

**Schriftlicher Bericht
aus dem Landeskirchenamt und dem Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**

Gliederung	Seite
Einleitung	3
1. Entwicklung des kirchlichen Lebens	3
1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM	3
1.2 Einführung der Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenrevision) in der EKM	3
1.3 Terminplan für die Gemeindegemeinderatswahl 2019	3
1.4 Beirat Versöhnung und Aufarbeitung	4
1.5 Beirat für die Arbeit mit Älteren in der EKM	4
1.6 Kleinkunst in Kirchen der ländlichen Regionen	4
1.7 Format der Weiterbeschäftigung mit dem Thema Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe	5
1.8 Planung des Themas „Als EKM den Weg des gerechten Friedens weitergehen“	5
1.9 Gleichstellungsarbeit	5
1.10 Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt	6
1.11 Sachstandsbericht BUGA21	6
2. Kirche und Gesellschaft	7
2.1 Reformationsjubiläum – Rückblick und Ausblick	7
2.2 Flüchtlingsarbeit in der EKM	8
2.3 Koordinatorenstelle PSNV (Psychosoziale und seelsorgerliche Notfallversorgung)	9
2.4 Nächstenliebe verlangt Klarheit – Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus	9
3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog	10
3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften	10
3.2 Interreligiöser Dialog	10
4. Kirche in der Bildungsverantwortung	11
4.1 Gemeindepädagogischer Dienst	11
4.2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	11
4.3 Modellregionen Familie	12
4.4 Evangelische Schulseelsorge	13
4.5 Religionsunterricht	13
4.6 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten	14

5.	Kirche in der Personalverantwortung	15
5.1	Ausbildung und Nachwuchsgewinnung	15
5.2	Entsendungsdienst	16
5.3	Personaleinsatz	16
5.4	Personalentwicklung Verkündigungsdienst	17
5.5	Personalentwicklung Verwaltungsdienst	18
5.6	Fort- und Weiterbildung	20
5.7	Gesunderhaltung – Salutogenese	21
5.8	Einführung und Begleitung der Arbeit mit Personal Office	22
6.	Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung	23
6.1	Evaluation Kirchenverfassung	23
6.2	Entwicklungen im Dienstrecht	23
6.3	Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht	25
6.4	Entwicklungen im Finanzrecht	26
6.5	Neuregelung Umsatzbesteuerung für kirchliche Körperschaften	26
6.6	Datenschutzrecht	28
6.7	Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum	28
6.8	Landeskirchliches Archivwesen	28
7.	Finanzen, Bau und Grundstücke	29
7.1	Finanzen	29
7.2	Bau	30
7.3	Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr	31
8.	Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt	32
8.1	Öffentlichkeitsarbeit	32
8.2	Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes	33
8.3	Fortentwicklung der IT, IT-Sicherheitskonzept, Dokumenten-Management-System	35
8.4	Anpassung der Budgets an die Absenkung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben zum 01.01.2019	37
9.	Personalnachrichten	38

Einleitung

Der Bericht aus Landeskirchenamt und Landeskirchenrat umfasst den Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018. Berichtet wird von laufend wahrzunehmenden Aufgaben, von neueren Entwicklungen und von für die Landessynode relevanten personellen Veränderungen. Der Bericht zeigt die Vielfalt der Themen, Aufgaben und Vorhaben, die im Landeskirchenamt, in den Diensten, Einrichtungen und Werken sowie im Landeskirchenrat angestoßen, diskutiert und umgesetzt wurden. Zugleich verdeutlicht er das große Engagement, mit dem Haupt- und Ehrenamtliche an der Gestaltung unserer Kirche mitarbeiten und so dazu beitragen, sie zukunftsfähiger zu machen.

1. Entwicklung des kirchlichen Lebens

1.1 Erprobungsräume für den Umbauprozess in der EKM

Die in den Jahren 2016 und 2017 anerkannten 27 „großen“ und 6 „kleinen“ Erprobungsräume sind auf der Website der Erprobungsräume einsehbar. Bei allen ermutigenden Lernerfahrungen vor Ort, die Verwaltung, Begleitung und Beratung der Erprobungsräume sowie das Ziehen entsprechender Schlussfolgerungen für künftiges kirchliches Handeln stellen für das Team im Landeskirchenamt, aber auch für die Steuerungsgruppe eine Herausforderung dar. Darauf verweist auch der im November 2017 erarbeitete erste gemeinsame Evaluationsbericht der beiden begleitenden Institute aus Greifswald und Hannover. Auch gilt es, innovative Initiativen über den von der Synode eingeräumten Zeitraum 2016 bis 2021 hinaus angemessen zu ermöglichen. Steuerungsgruppe und Fachbeirat plädierten daher für eine Aufschiebung des dritten Ausschreibungszeitraumes, um sich all diesen Fragen widmen zu können. So wurde durch das Kollegium der neue Termin für Bewerbungen auf die Monate Dezember 2018 bis März 2019 festgelegt.

1.2 Einführung der Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte (Perikopenrevision) in der EKM

Die Landessynode hat die von EKD, UEK und VELKD empfohlene Neuordnung der gottesdienstlichen Lesungen und Predigttexte auf der Herbsttagung 2017 beschlossen. Dazu waren inhaltliche Aspekte der Neukonzeption dem Plenum der Landessynode vorgetragen worden. Inzwischen hat es verschiedene Gesprächsrunden in Pfarrkonventen gegeben. Die Einführung der revidierten Perikopenordnung in der EKM erfolgt zum 1. Advent 2018. Dazu wird es ein liturgisches Formular für den Gottesdienst am 1. Advent 2018 bzw. einen der folgenden Sonntage geben. Ebenso sind von der Arbeitsstelle Gottesdienst einige Praxisimpulse für diese Einführung zusammengestellt worden. Sie werden in EKM intern 10/2018 veröffentlicht. Parallel zum neuen Lektionar erscheint ein neues Perikopenbuch, das allen Haupt- und Ehrenamtlichen im Verkündigungsdienst zur Anschaffung empfohlen wird.

Mit der neuen Perikopenordnung steht nun die Herausforderung, Gesangbuch und Gottesdienstbuch mittelfristig zu überarbeiten.

1.3 Terminplan für die Gemeindekirchenratswahl 2019

Nach dem Gemeindekirchenratsgesetz und der Ausführungsverordnung bestimmt das Landeskirchenamt den Terminplan für die Gemeindekirchenratswahl. Dieser soll mindestens 10 Monate vor der Wahl bekannt gegeben werden. Am Wahltermin selbst sollte sich nichts ändern, das haben auch die Rückmeldungen nach der letzten Wahl ergeben. Einbezogen ist wiederum das Erntedankfest am 06.10.2019. Der gesamte Plan orientiert sich an den Terminen 2013. Wahlzeitraum ist der 5. bis 27.10.2019. Der Terminplan wurde in EKM intern Heft 9/2018 veröffentlicht.

Das Kollegium hat mit Beschluss vom 10.07.2018 die Erstellung einer Entscheidungshilfe bei der Kandidatenfindung beauftragt. Sie wurde am 04.09.2018 dem Kollegium vorgelegt und soll mit der ersten Beilage zur GKR-Wahl in EKM intern Heft 11/2018 veröffentlicht werden. Die Vorbereitungen der GKR-Wahlen 2019 laufen auf Hochtouren. Eine Arbeitsgruppe arbeitet regelmäßig daran. Abgeschlossen ist die Überarbeitung der rechtlichen Regelungen, der Formulare und der Arbeitspläne. Die Website www.wahlen-ekm.de ist wieder online. Dort sind alle Informationen zur GKR-Wahl 2019 zu finden. An der Weiterentwicklung der Website wird ständig gearbeitet.

1.4 Beirat Versöhnung und Aufarbeitung

Das vom Beirat Versöhnung und Aufarbeitung erarbeitete und im Eröffnungsgottesdienst der Herbstsynode 2017 verlesene Bußwort hat ein breites Echo gefunden und einen Diskussionsprozess in Gang gesetzt. Das Bußwort wurde sowohl begrüßt und z. B. als „längst überfällig“ als auch als sachlich wie inhaltlich falsch bezeichnet. Ansatzweise war der Diskussionsprozess in seiner Breite in unterschiedlichen Leserbriefbeiträgen in Glaube & Heimat erkennbar.

Der Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung wurde vom Landeskirchenrat um die Initiierung eines Gesprächsprozesses gebeten. Eine erste Veranstaltung fand am 26.05.2018 in den Räumen der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle statt. Eingeladen waren alle Landessynodalen, die Mitglieder des Landeskirchenrates, Menschen, die vom DDR-Unrecht und dem Handeln der Kirchen betroffen waren, und Menschen, die durch Briefe und weitere Stellungnahmen auf das Bußwort reagiert haben. Auf dem Forum in Halle versammelten sich gut 40 Teilnehmende und Mitglieder aus dem Beirat. Schwerpunkte waren ein Vortrag von Prof. Dr. Friedemann Stengel (Halle), acht Kurzbiographien von betroffenen Personen, eine Phase von Tischgesprächen und ein biographisch-theologischer Beitrag von Prof. Dr. Thomas Naumann aus Siegen.

Der ehrenamtlich arbeitende Beirat Versöhnung und Aufarbeitung wird noch im Herbst die Vorbereitung eines weiteren Forums angehen, zu dem offen über Internet und Flyer eingeladen werden soll.

1.5 Beirat für die Arbeit mit Älteren in der EKM

In der EKM hat die Arbeit mit älteren und alten Menschen in ihren vielfältigen Formen eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Die Vielfalt des Alterns und die großen Potenziale älterer Menschen, die sie innerhalb ihrer Kirche und in dem sie umgebenden Sozialraum bereit sind einzubringen, nehmen zu. Aber auch die Zahl der hochaltrigen und oft zu betreuenden Menschen nimmt zu. Um auf die veränderte Situation zu reagieren, ist eine Vernetzung der institutionellen Strukturen dieses Arbeitsbereiches notwendig. Dafür ist ein Beirat für die Arbeit mit Älteren in der EKM gegründet worden. Der Beirat stellt sich zur Aufgabe, Bildungsangebote und innovative Ansätze in diesem Arbeitsbereich zu vernetzen und Ansprechpartner zu Fragen des Älterwerdens zu sein. Er erarbeitet dazu einen überblicksartigen Text (Konzeption), der in die Thematik grundlegend einführt, Modelle der Arbeit in der EKM vorstellt und mögliche Lösungen aufzeigt.

1.6 Kleinkunst in Kirchen der ländlichen Regionen

Dem *Grenzgänger* e.V. gebührt der einzigartige Verdienst, das Thema Kleinkunst im ländlichen Raum bereits in den 90er Jahren in strukturierter Form und öffentlichkeitswirksam gehoben und forciert zu haben. Es gibt bei allen Personen, die über die zwei Jahrzehnte das Wirken des Vereins wahrgenommen und genutzt haben, Dankbarkeit und große Achtung.

Verschiedene Aspekte haben dazu geführt, dass die Arbeit mit Kleinkunst in Dorfkirchen für die ganze EKM weiterentwickelt werden soll:

- Es ist ein Finanzierungsweg zu finden, der Kleinkunst in beiden Bundesländern ermöglicht.
- Einen Schwerpunkt soll die Mobilisierung der Kräfte vor Ort bilden. Dazu gibt es eine Kontaktbörse, die über eine Internetdatenbank potentielle Veranstalter (Kirchengemeinden, Regionen usw.) mit Kleinkünstlern aller möglichen Formate zueinander bringt – und umgekehrt. Damit werden auch regionale Festivalreihen ermöglicht (2018 Radwegfestivals am Sprottentalradweg und am Orlatalradweg). Die guten Erfahrungen u. a. mit den Grenzgängern standen hier Pate.
- Es wurde ein Förderprogramm aufgelegt, das Einzelveranstaltungen mit Festbeträgen fördert.
- Ein neu einzurichtender Fonds soll für dieses Anliegen eine noch stärkere Breitenwirkung entwickeln.

Dass sich unter den heutigen Bedingungen eine veränderte Struktur der Kleinkunst insbesondere in den Dorfkirchen anbietet, kann in keiner Weise die hohen Verdienste der *Grenzgänger* infrage stellen. Im Gegenteil wird damit erst deutlich, dass die Arbeit der *Grenzgänger* einen einzigartigen Weg gebahnt hat, der jetzt mit etwas anderem Werkzeug ganz im Sinne der *Grenzgänger*-Idee weiter ausgebaut werden kann.

1.7 Format der Weiterbeschäftigung mit dem Thema Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe

Seit dem Jahr 2012 gibt es in der EKM auf Beschluss der I. Landessynode die Regelung, dass gleichgeschlechtliche Paare in einem Gottesdienst gesegnet werden können. Inzwischen ist die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Menschen in Deutschland der Ehe von Mann und Frau vollkommen gleichgestellt. Die EKM steht auch aufgrund der Antragstellung der Jugendsynodalen vor der Aufgabe, Regelungen für den Traugottesdienst zu klären. Andere Gliedkirchen der EKD haben bereits die Trauung für alle eingeführt.

In Aufnahme des Beschlusses der Frühjahrssynode 2017, den Antrag zur Gleichstellung eingetragener Partnerschaften mit der Ehe nicht zu beschließen und den Landeskirchenrat zu bitten, ein geeignetes Format zu finden, in dem dieses Gespräch in absehbarer Zeit weitergeführt werden kann, wird am 03.11.2018 zu einem Konsultationstag nach Halle eingeladen. Nach einem Vortrag von Dr. Volker Rabens von der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena zu „Gleichgeschlechtlichen Beziehungsformen: Exegetische und hermeneutische Perspektiven“ und einem Impuls von OKR Fuhrmann zum „Evangelischen Trauverständnis“ werden verschiedene Aspekte des Themas in Arbeitsgruppen vertieft.

1.8 Planung des Themas „Als EKM den Weg des gerechten Friedens weitergehen“

Zur EKM-Frühjahrssynode 2018 wurde schriftlich über den Beginn der synodalen Arbeitsgruppe „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ berichtet (DS 9.1/1). Die Arbeitsgruppe diskutiert intensiv die Spannungsfelder, um einen Konzeptionsvorschlag vorzulegen, der auch die Meinungsvielfalt innerhalb der Synode und der EKM widerspiegelt. Vielschichtigkeit und Vielstimmigkeit sind Gründe dafür, dass die Arbeit langsamer als ursprünglich gedacht voranschreitet. Folgende Themenfelder kristallisieren sich in der Gliederung heraus: Theologische Grundlegungen, Spannungsfelder, Friedensspiritualität, Frieden schaffen – konkret und mit anderen (Friedensbildung, Handeln in globaler Gerechtigkeit, politische Positionierungen und Anregungen, Partnerschaft mit anderen Kirchen und Religionen). Mit diesem Prozess arbeiten wir parallel zur EKD-Friedenssynode 2019, die aktuell durch Konsultationen und Workshops vorbereitet wird. Dies könnte zu guten Synergien führen.

1.9 Gleichstellungsarbeit

Studie „Kirche in Vielfalt führen“ – Eine Kulturanalyse der mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche

Die Studie, die vom Studienzentrum der EKD für Genderfragen in Kirche und Theologie in Kooperation mit dem Center for Responsible Research and Innovation (CeRRI) des Fraunhofer IAO durchgeführt und auf der Synode der EKD im November 2017 vorgestellt wurde, richtet ihr Augenmerk auf die Dimension der Vielfalt als Ressource in Veränderungsprozessen.

Ziel der Überlegungen für die EKM ist, ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Frauen und Männern zu fördern, „Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen die Teilhabe an und die Einflussnahme auf kirchliches Leitungshandeln zu ermöglichen“ (aus der Studie), denn Vielfalt ist ein Indikator für Innovationsfähigkeit und zeigt, wie stark eine Organisation für Wandlungsprozesse offen ist.

Tagung für ehrenamtlich kirchenleitende Frauen

In bewährter Kooperation mit der Frauenarbeit fand am 10./11.02.2018 in Wittenberg die Tagung zum Thema „Frauen gestalten Reform(ation)en in Kirche und Moschee. Ein interreligiöser Austausch“ statt. Prominenter Gast war Seyran Ates, die die Frauen als Imamin der „Liberalen Ibn-Rushd-Goethe-Moschee“ eindrücklich in ihre Perspektiven auf den Islam, insbesondere auch auf die Rolle der Frauen, einführte. In den Gesprächen und Workshops wurde deutlich, wie notwendig der interreligiöse Dialog ist, um dem wachsenden Hass und Abgrenzungstendenzen in unserer Gesellschaft etwas entgegenzusetzen, veraltete Bilder aufzubrechen und auch Vorurteilen und verengten Sichtweisen in unseren Gemeinden zu begegnen.

Auch im kommenden Jahr wollen wir mit der Tagung vom 15. bis 17.02.2019 in Erfurt ein aktuelles Thema aufgreifen. Vor 100 Jahren wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht beschlossen und 1919 erstmalig umgesetzt. Die Evangelische Kirche war damals keineswegs Vorreiterin. Bis in die 1960er Jahre bestand ein sehr konservatives, stereotypes Rollenbild. Viel hat sich seit dem gewandelt, manche Rollenstereotypen wirken aber immer noch, auch in unseren Gemeinden.

2019 steht in der EKM die Wahl der neuen Gemeindegemeinderäte an und zugleich ist Europawahl. Mit Vertreterinnen aus Kirche und Gesellschaft wollen wir diskutieren, wie wir Frauen ermutigen, ihr Wahlrecht zu nutzen, aktiv und passiv, und wie wir den Herausforderungen für die Demokratie angesichts wachsender rechtspopulistischer Strömungen begegnen können.

1.10 Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt

Kollegium und Landeskirchenrat haben sich im Oktober und Dezember 2017 mit der Struktur der Präventionsarbeit befasst und einen Perspektivplan für die EKM beschlossen.

Das Thema Prävention und Grenzen achten im Hinblick auf sexualisierte Gewalt ist in der EKM in den Bereichen beruflicher Verantwortung vielfältig präsent. Zum professionellen Umgang mit der Thematik tragen maßgeblich das Angebot und die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen bei. Bisher haben mehr als zwei Drittel der Kirchenkreise und zwei Drittel der Superintendentinnen und Superintendenten an der Fortbildung „Grenzen achten – einen sicheren Ort geben“ bzw. an einer Informationsveranstaltung teilgenommen. Für die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Verkündigungsdienst ist das Fortbildungsmodul verbindlich implementiert. Bis Ende 2019 sind im landeskirchlichen Haushalt die Honorar- und die Fahrtkosten der Trainerinnen und Trainer für die Fortbildungsmodule eingestellt. Ab 2020 müssten die Kosten dann von den Kirchenkreisen getragen werden.

Im Rahmen des Perspektivplanes für die Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt ist der Internetauftritt auf der Homepage der EKM durch Aufnahme der Materialien der EKD (www.hinschauen-helfen-handeln.de) überarbeitet worden. Kontinuierliche Schulungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte werden durchgeführt bzw. sind für 2019 in Planung. Im Jahr 2020 wird ein neuer Ausbildungskurs für Trainerinnen und Trainer stattfinden und im Jahr 2021 erfolgt die Konzeptentwicklung der Fortbildung für Ehrenamtliche in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Gemeinde.

Das Aufgabengebiet wurde neu strukturiert: Pfarrerin Thea Ilse (thea.ilse@freenet.de) steht seit Juli 2017 für den Erstkontakt, die Beratungen von Betroffenen, von Pfarrerinnen und Pfarrern, Superintendentinnen und Superintendenten und Mitarbeitenden sowie für die Kontaktpflege mit den Trainerinnen und Trainern und die Planung der Fortbildungen zur Verfügung. Die Fachaufsicht für die Präventionsarbeit sexualisierte Gewalt wurde mit Beschluss des Kollegiums vom 24.10.2017 dem Personaldezernat übertragen.

1.11 Sachstandsbericht BUGA21

Eine ökumenische Steuerungsgruppe, in der zwei Vertreter des Bistums Erfurt und drei Vertreter der EKM stimmberechtigt zusammenkommen, hat sich gebildet. Zur Steuerungsgruppe gehört mit beratender Stimme die Projektverantwortliche Frau M. Müller. Die Steuerungsgruppe hofft, dass die ökumenische Präsenz auf dem Petersberg verortet sein wird. Hier gibt es aktuell noch Klärungsbedarf.

Für die Entwurfsplanung des den Kirchen zugewiesenen Geländes wird es hoffentlich gelingen, dass eine Gruppe von Studierenden mit einem Professor der Fachhochschule Erfurt Vorschläge unterbreitet. Eckpunkte der Programmgestaltung sind vereinbart. Das Programm wird dann konkret geplant, wenn die räumlichen Gegebenheiten mit ihren Möglichkeiten bekannt sind. Zurzeit finden die notwendigen Abstimmungen zwischen den an der BUGA21 beteiligten Partnern auf dem Petersberg statt.

Zur Finanzierung ist ein Kostenrahmen von 450 T€ gemeinschaftlich vereinbart worden. Im 2. Halbjahr 2019 werden erste Abfragen und Anregungen zur Gestaltung des ökumenischen Programms in die Thüringer Kirchenkreise gehen.

2. Kirche und Gesellschaft

2.1 Reformationsjubiläum – Rückblick und Ausblick

Die *staatlich-kirchliche Zusammenarbeit* für ein so besonderes Jubiläum, die von Beginn an intendiert war, hat über die gesamte Dekade hinweg gut bis sehr gut funktioniert und zwar auf allen Ebenen. Dazu sind mit dem Kuratorium sowie dem Lenkungsausschuss und seinen Arbeitsgruppen früh Strukturen geschaffen worden, die durch die Dekade hindurchgetragen haben und die sich kommunal gut kopieren ließen.

In der Folge entstanden vor Ort eine *Vielzahl von Kooperationen und Netzwerken*, die den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen den Zugang zu kommunalen bzw. städtischen Entscheidungskreisen (wieder) ermöglichten, ja sie zu einem Teil von ihnen werden ließen. Vielerorts ist (manchmal auch erstaunt) erlebt worden, dass man mit Kirche gut zusammenarbeiten und gemeinsam Gutes für den Ort bewirken kann. Einige Netzwerke waren dabei sicherlich 2017-spezifisch. Bei den meisten aber besteht die Hoffnung, dass sie über 2017 hinaus weiterbestehen und zu einer neuen Selbstverständlichkeit in der Zusammenarbeit führen werden. Dabei ist die Dimension der Vernetzung höchst bemerkenswert, wenn nicht einmalig.

Durch die strukturierte Vorbereitung und die Zurverfügungstellung diverser *Förderinstrumente auf den unterschiedlichen Ebenen* konnte eine vergleichsweise hohe Beteiligung aus der Zivilgesellschaft an dem Jubiläum verzeichnet werden. Und das versteht sich keineswegs von selbst, schon gar nicht bei einem Jubiläum, das an ein Ereignis, das vor 500 Jahren begann, erinnert und einer hohen wissenschaftlichen Differenzierung unterliegt.

Alle *Kirchentage auf dem Weg* haben ausgezeichnete Programme von hoher Fachlichkeit geboten. Die Kirchentage auf dem Weg sind in unterschiedlichen Veranstaltungen ausgewertet worden. Dabei fielen die Voten sehr unterschiedlich aus. Kritisch wurden insbesondere die Öffentlichkeitskampagne und die Ticketverkaufserwartungen, aber auch die Überforderungen in der Veranstaltungsdichte erwähnt. Selbstkritisch wurde angemerkt, dass wir die von Anfang an viel zu hoch geschätzten Teilnehmerzahlen nicht hinreichend hinterfragt haben und die Vernetzung der Standorte der Kirchentage auf dem Weg nur sehr rudimentär gelungen ist. Positiv wurden die kleinen Veranstaltungsformate bei Podien u. a. da gewertet, wo eine gute Einbindung der Besucher in die verschiedenen Diskussionen gelungen war. Ebenso wurde sehr deutlich als Gewinn verbucht, dass es uns mit diesem Format gelungen ist, unsere Kirche in die Öffentlichkeit zu bringen und nicht nur unter uns zu feiern. Wir konnten dabei neue Formate und Orte ausprobieren. Wichtig war das Angebot partizipativer Möglichkeiten. Das alles hat uns ermutigt: Die EKM kann Öffentlichkeit, wir verlassen die Kirchenmauern und gehen an neue Orte. Wir haben öffentlich wahrnehmbar gezeigt und zur Sprache gebracht, was es heute heißt, evangelisch zu sein. Dadurch haben wir auch das Gemeinwesen stärken können.

Ökumenisch sollte das Jubiläum gefeiert werden und das ist auch in einem Maße so geworden, wie es zu Beginn kaum einer für möglich gehalten hatte. Und zwar war es ökumenisch in allen Phasen: im Vorbereiten genauso wie im Durchführen und Feiern. Das klappte weltweit, aber auch im eigenen Land, und am unkompliziertesten oft vor Ort.

Wir als Landeskirche hatten als ein *Ziel für Lutherdekade und Reformationsjubiläum* identifiziert, dass wir gute Gastgeber sein, uns als *gastfreundliche Kirche* zeigen wollten. Das sollte verzahnt werden mit verschiedenen Projekten und auf allen Ebenen unserer Landeskirche erlebbar sein. Der inhaltliche und infrastrukturelle Ausbau der Lutherwege, an dem die EKM von Beginn an beteiligt war, hat hier ein Feld bereitet, das mit Projekten wie den Lutherfindern und dem im Bischofsbericht im November 2015 formulierten Ziel und Wunsch, möglichst viele Kirchen unserer Landeskirche zu öffnen und dies als geistliche Aufgabe zu verstehen, zu bestellen war.

Wir als Landeskirche wollten in der Zeit der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums die *Regionalität stärken* und regionale Entdeckungen anregen. Vor Ort ist Reformation buchstabiert worden, ist vielfach auch auf die Schattenseiten der Reformation geschaut worden. Es sind dabei eindrucksvolle Projekte entstanden, die regional begonnen worden bzw. verankert sind, aber doch weit über unsere Kirchengemeinden hinaus gewirkt haben und wirken: Ausstellungen wie die von den Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland entwickelte Ausstellung „Frauen der Reformation in der Region“, Bildungsprojekte wie die „Denkwege zu Luther“, die Weimarer Kinderbibel und die Lutherfinder oder die

besondere thematische Ausgestaltung eines reformatorischen Ortes wie beim Zentrum Taufe in Eisleben.

Wir als Landeskirche wollten außerdem darauf achten, dass Projekte möglichst *nachhaltig in unserer Kirche wirken* können. „Reformation geht weiter“ – nicht nur in Lutherstadt Wittenberg, aber dort eben auch, und sicher steht diese Stadt im besonderen Focus der Frage – Was bleibt nach dem großen Jubiläumsjahr? Dankenswerter Weise wird die EKD mit der Evangelischen Wittenbergstiftung ein wichtiger Partner in Wittenberg und damit auch der EKM sein.

Wir haben uns darauf verständigt, mit großen Bannern und dem Claim „500+ – Reformation geht weiter“ darauf hinzuweisen, dass uns das Thema Reformation immer weiter beschäftigen wird: weil uns die 500-jährigen Feiern so schnell nicht ausgehen werden, weil unsere authentischen Reformationsstätten weiterhin Gäste anziehen werden, weil die theologischen Erkenntnisse der Reformation für uns immer wieder neu zu durchdenken sind, weil die Aktualität der reformatorischen Botschaft in unserem postreligiösen Umfeld immer neu zu buchstabieren ist.

Lutherdekade und Reformationsjubiläum sind in der EKM – so wie in vielen Landeskirchen und auch EKD-weit – ein urevangelisches Puzzle, das keiner gemeinsamen Narration gefolgt ist; sie sind ein multioptionales Jubiläum geworden.

2.2 Flüchtlingsarbeit in der EKM

Bericht, wichtige Änderungen

Am 02.12.2017 wurde dem Landeskirchenrat über den Stand der Arbeit für und mit Geflüchtete(n) im Gebiet der EKM berichtet. Dabei wurden die Themen „Ehrenamtliches Engagement“, „Taufe und Konversion im Asylverfahren“, „Kirchenasyl“ und „Härtefallkommissionen der Länder“ berührt.

Seitdem erschweren immer neue gesetzliche Veränderungen und zahlreiche Verschärfungen in der Praxis (z. B. Vollzug von Abschiebungen auch im Härtefall oder Reduzierung von Leistungen) das Engagement für geflüchtete Menschen.

Die weitere Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte über den 16.03.2018 hinaus und schließlich die endgültige Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug ab dem 01.08.2018 sind deutliche Härten für die Betroffenen. Humanitäre Lösungen für Einzelfälle und die Einschränkung auf maximal 1.000 Menschen pro Monat bundesweit sind kein Ersatz. Aktuelle Zahlen, wie viele Personen mit subsidiärem Aufenthalt im August vom Familiennachzug profitiert haben, liegen noch nicht vor.

Kirchenasyl

Beim Kirchenasyl hat es seit 01.08.2018 Veränderungen im Verfahren gegeben. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenministerkonferenz der Länder im Juni 2018 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für alle sog. „Dublin-Kirchenasyle“ folgendes Verfahren beschlossen:

- Das Kirchenasyl muss unmittelbar (am selben Tag) direkt an das Bundesamt gemeldet werden. Aus der Meldung muss hervorgehen, dass die zuständige kirchliche Ansprechperson einbezogen war. Sie ist namentlich zu benennen.
- Das Dossier ist innerhalb von vier Wochen einzureichen, die gewährte Frist kann, wenn die Rücküberstellungsfrist in Kürze abläuft, auch kürzer sein. Das Bundesamt teilt den Abgabetermin für das Dossier sowohl der Ansprechperson als auch der Gemeinde mit.
- Das Dossier ist von der zuständigen Ansprechperson einzureichen, die Zuarbeiten (Härtefallschilderung, Beschaffen von Unterlagen, Ausfüllen der benötigten Formulare) sind von den Gemeinden zu leisten.
- Wird das Dossier nach Prüfung abgelehnt, gibt das Bundesamt der Gemeinde drei Tage Zeit, um über die Beendigung des Kirchenasyls zu entscheiden.

Wird eine dieser Vorgaben nicht eingehalten, wird die Rücküberstellungsfrist auf 18 Monate verlängert. Diese Regelungen gelten für alle Kirchenasyle, die seit dem 01.08.2018 begonnen haben. Alle Kirchenkreise wurden im Juli 2018 von den Migrationsbeauftragten schriftlich über die Veränderungen informiert. Am 13.10.2018 findet ein erstes Austauschtreffen mit Mitarbeitenden des Bundesamtes in Nürnberg statt.

In der Praxis bedeutet das: Geflüchtete müssen länger im Kirchenasyl ausharren, Gemeinden sind viel länger und intensiver als bisher gefordert. Die Chance, dass ein Dossier positiv beschieden wird, ist sehr gering, da die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Dossiers ständig steigen und die Beweislast bei der Kirchenasyl gewährenden Gemeinde liegen.

Zurzeit (Stand 01.10.2018) bestehen 19 Kirchenasyle in der EKM, in denen 23 Erwachsenen und 5 Minderjährigen Schutz gewährt wird. 2 von diesen 19 Kirchenasylen haben nach dem 01.08.2018 unter den neuen Bedingungen begonnen. Im laufenden Jahr konnten 22 Kirchenasyle in Thüringen und 17 in Sachsen-Anhalt beendet werden.

Ehrenamtliches Engagement für geflüchtete Menschen und Flüchtlingsfonds

Der Flüchtlingsfonds der EKM eröffnet kirchlichen und diakonischen Initiativen die Möglichkeit, für Projekte mit und für Geflüchtete/n eine finanzielle Förderung zu erhalten. Im laufenden Jahr 2018 wurden bisher (Stand 01.10.2018) 13 Anträge gestellt und positiv entschieden. Insgesamt wurden **121.920,81 €** bewilligt.

Zum Vergleich: im Jahr 2017 waren insgesamt 15 Anträge gestellt und 12 bewilligt worden; die Höhe der bewilligten Mittel betrug **235.223,00 €**. Drei Anträge wurden abgelehnt, ein Antrag musste zurückgezogen werden, weil die Landesförderung nicht gewährt worden war.

Gefördert wurden Ehrenamtsnetzwerke in der Flüchtlingsarbeit, Angebote zur Integrationsförderung bestimmter Gruppen von Geflüchteten (Frauen, Kinder, junge Geflüchtete), eine Begegnungsstätte, kreative Integrationsprojekte. Die Gewinnung und Weiterbildung Geflüchteter als ehrenamtlich Mitarbeitender in Kirche und Diakonie soll das dreijährige Projekt „Engagiert – integriert“ des Referates Migration und Flucht der Diakonie leisten, das jetzt anläuft und das die EKM aus dem Flüchtlingsfonds mit 50.000 € fördert (bewilligt im November 2017).

Härtefallkommissionen in Sachsen-Anhalt und in Thüringen

Die Vertreterin der EKM in der Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt ist Pfarrerin Petra Albert, ihr Stellvertreter ist OKR i. R. Manfred Seifert aus der Ev. Landeskirche Anhalts. In der Härtefallkommission des Freistaates Thüringen vertritt Pfarrer i. R. Hanfried Victor die EKM, die Stellvertretung liegt seit Januar 2018 bei Propst Diethard Kamm.

2.3 Koordinatorenstelle PSNV (Psychosoziale und seelsorgerliche Notfallversorgung)

Der Freistaat Thüringen hat mit der EKM eine Vereinbarung zur Einrichtung einer Koordinatorenstelle für die Psychosoziale und seelsorgerliche Notfallversorgung (PSNV) abgeschlossen. Damit soll den neuen Herausforderungen Rechnung getragen werden, die durch Großschadenslagen, wie z. B. nach einem Unfall in einem Tunnel der neuen ICE-Trasse, durch Terrorgefahr oder Einsätze infolge des Klimawandels möglich werden. Die bisher ehrenamtliche Beauftragung in Thüringen für PSNV beim Landespfarrer für Polizei- und Notfallseelsorge wird nun unterstützt durch eine Geschäftsstelle mit einem hauptamtlichen Koordinator. Sie ist im Innenministerium angesiedelt, aber dem Landespfarramt für Polizei- und Notfallseelsorge zugeordnet. Sie wird vom Innenministerium refinanziert. Die Stelle beinhaltet die Entwicklung und Pflege eines landesweiten Informationssystems über Ansprechpartner in der PSNV und die Pflege des Netzwerkes sowohl für die Überlebenden eines extremen Ereignisses als auch für die darin involvierten Einsatzkräfte. Zum Aufgabenfeld dieser Stelle gehört auch die Übernahme von Unterrichtseinheiten in den Ausbildungsgängen.

2.4 Nächstenliebe verlangt Klarheit – Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus

Der Landessynode liegt im November 2018 eine überarbeitete Handreichung zum Umgang mit Rechtspopulismus vor: „Reden in schwierigen Zeiten. Nächstenliebe verlangt Klarheit. Bausteine und Materialien für den Umgang mit Rechtspopulismus in den Gemeinden“. Herausgeber ist das Landeskirchenamt, das Dezernat Bildung und ein Redaktionsteam, zu dem auch Mitglieder der AG Rechtsextremismus gehören. Die Broschüre wird auf der Synode ausgelegt.

3. Die EKM im Kontext der Ökumene und im interreligiösen Dialog

3.1 Ökumenische Kontakte und Partnerschaften

Struktur Tansania-Arbeit

Die Struktur der Tansania-Arbeit der EKM mit zahlreichen Abstimmungsprozessen zwischen Partnerschaftsgruppen und -initiativen, Bischofskonvent, Landeskirchenamt und Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig (LMW) wurde in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert.

Im Ergebnis der Evaluation haben das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM und der Missionsausschuss des LMW eine neue Arbeitsstruktur beschlossen. Als neues Vernetzungsgremium gibt es die Tansaniaarbeitsgruppen. Sie sind beteiligungsoffen, basisnah und weitgehend von administrativen Aufgaben befreit. Sie beraten die Regionalbischöfe und -bischöfinnen und dienen der Kommunikation der Partnerschaftsakteure untereinander und mit dem Tansania-Referat des Leipziger Missionswerks. Der bisherige Tansaniabeirat wird aufgelöst und die Finanzverantwortung auf den Vorstand des LMW übertragen, der weiterhin der Kammer für Mission – Ökumene – Eine Welt rechenschaftspflichtig bleibt. So sollen Verwaltungsvorgänge verschlankt und die fachliche Verantwortung für Finanztransfers institutionell abgesichert werden.

Finanzvereinbarung Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig

Die EKM und die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) sind Trägerkirchen des Ev.-Luth. Missionswerks Leipzig (LMW). Die Finanzierung der Arbeit des LMW ist seit 2011 in einer dreiseitigen Finanzvereinbarung geregelt. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat der Fortschreibung der Finanzvereinbarung für die Jahre 2018 und 2019 zugestimmt. Das Kollegium hat zugleich das Dezernat Gemeinde gebeten, eine Finanzvereinbarung ab 2020 auszuhandeln, nach der die Kostensteigerungen gedämpft werden. Hintergrund sind auch die unterschiedlichen Strategien beider Landeskirchen für die Finanzeinsparungen der kommenden Jahre. Die gemeinsame Trägerschaft, die über die ELKTh in die EKM gekommen ist, steht nicht infrage.

Gesprächsstand Neuapostolische Kirche

Seit den 1990er Jahren gibt es vorsichtige Öffnungsprozesse in der Neuapostolischen Kirche (NAK) zu den anderen christlichen Kirchen. Diese werden durch theologische Gespräche reflektiert und durch praktische Zusammenarbeit in den Kirchengemeinden und bei ökumenischen Veranstaltungen untermauert. Aus theologischer Sicht ist zur NAK zu sagen, dass wir im grundlegenden Bekenntnis zu Jesus Christus vereint sind und die verbleibenden Differenzen im ökumenischen Geist beraten und ausgehalten werden können. Inzwischen ist die NAK in mehreren regionalen ACK als Gastmitglied aufgenommen worden, so am 12.02.2018 in die ACK Sachsen-Anhalt. Ein Antrag auf Gastmitgliedschaft in Thüringen ist gestellt. Auch die Aufnahme in die ACK Deutschland steht bevor.

3.2 Interreligiöser Dialog

Werner-Krusche-Hochschulpreis

2018 wird zum zweiten Mal der Werner-Krusche-Hochschulpreis für Arbeiten des theologischen Nachwuchses zu konfessionskundlichen, interreligiösen und religionswissenschaftlichen Fragestellungen vergeben. Den jeweils mit 1.000 Euro dotierten Preis erhalten Frau Elisabeth Nebe für ihre Arbeit „Religionskritik in der Populärmusik“ und Herr Clemens Brodhage für „Protestantischer Fundamentalismus als Herausforderung im evangelischen Religionsunterricht“.

Werner-Sylten-Preis für christlich-jüdischen Dialog

Der Werner-Sylten-Preis für christlich-jüdischen Dialog wurde 2018 erstmals vergeben: Die beiden Preisträger sind die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland für die „Projektstage Judentum“ im Rahmen des Programms Politische Bildung und demokratische Erziehung und der „Arbeitskreis gegen das Vergessen“, Bibra.

4. Kirche in der Bildungsverantwortung

4.1 Gemeindepädagogischer Dienst

„Der Gemeindepädagogische Dienst in der EKM (Berufsprofil – Ausbildungswege – Arbeitsfelder)“

Lenkungsgruppe und Projektteam des Projekts zur Erarbeitung einer Konzeption für den Gemeindepädagogischen Dienst innerhalb der EKM haben zum Jahresende 2017 mit der Vorlage eines Entwurfs ihre Arbeit beendet. Aus deren Arbeitsergebnissen und den eingegangenen Rückmeldungen im Rahmen eines umfangreichen Stellungnahmeverfahrens im Frühjahr 2018 wurde ersichtlich, dass eine Konzeption nicht den Zielen des Projektauftrages gerecht wird. Vielmehr waren gefragt eine Übersicht und Orientierungshilfe im Blick auf Klärung und Weiterentwicklung

- des Berufsprofils,
- der Vielzahl gemeindepädagogischer Ausbildungen und Abschlüsse und
- der Aufgabenfelder des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Kollegium und Landeskirchenrat haben das im Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens überarbeitete Papier „Der Gemeindepädagogische Dienst in der EKM (Berufsprofil – Ausbildungswege – Arbeitsfelder)“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Papier ist in seiner Struktur und geplanter Veröffentlichung darauf ausgelegt, regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben zu werden. Es wird ausführlich im Rahmen des Personalberichtes vorgestellt.

Gemeindepädagogische Ausbildungen

Die Frühjahrssynode 2018 hat nach Anträgen der Kirchenkreise Mühlhausen, Egelndorf und Bad Frankenhausen-Sondershausen den Landeskirchenrat und das Landeskirchenamt gebeten, erforderliche Schritte für eine berufsbegleitende Fachschulausbildung Gemeindepädagogik einzuleiten, eventuell in Kooperation mit Ausbildungsstätten anderer Landeskirchen.

Zum aktuellen Stand: Die zuständige Referatsleiterin des Bildungsdezernates hat gemeinsam mit dem Direktor des PTI Kooperationsgespräche mit der verantwortlichen Referatsleiterin des Konsistoriums der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und dem Direktor des „Amtes für kirchliche Dienste“ geführt. Im Ergebnis wird eine Kooperation für die berufsbegleitende Fachschulausbildung an der Fachschule in Brandenburg, beginnend mit den Grund- und Aufbaukursen September 2019, in Aussicht genommen.

Um eine gute Erreichbarkeit für Interessierte aus dem südlichen Bereich unserer Landeskirche zu gewährleisten, wurden Kooperationsgespräche mit dem Institut für berufsbegleitende Studien der Evangelischen Hochschule Moritzburg begonnen, welches ebenfalls eine berufsbegleitende Fachschulausbildung Gemeindepädagogik anbietet.

In Absprache mit dem Gemeindegemeinderat wird eine modularisierte Diakonenbildung durch das Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk, welche theologische und pädagogische Inhalte aufweist, geprüft und soll innerhalb von zwei Jahren implementiert werden.

Es wird perspektivisch eine berufsbegleitende Ausbildung auf Fachschul- und Fachhochschulniveau sein. Sie setzt den Abschluss einer Berufsausbildung insbesondere im sozialen Bereich voraus. Die Idee ist, dass einzelne Module der Ausbildung (z. B. theologische Grundsatzfragen) Bestandteil eines gemeindepädagogischen Fachschulabschlusses sein können und durch weitere spezifische Module (durchgeführt in Verantwortung des PTI) ergänzt werden.

4.2 Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Konzeptionelle Überlegungen zur Einbettung der gottesdienstlichen Arbeit mit Kindern und Familien in das Gesamtarbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die gottesdienstliche Arbeit mit Kindern und Familien wurde mit dem Synodenbeschluss der Herbstsynode 2017 an verschiedene Fachstellen delegiert. Das Pädagogisch-Theologische Institut hält Materialien bereit und bietet Fortbildungen für Ehrenamtliche an. Die Arbeitsstelle Gottesdienst und das Kinder- und Jugendpfarramt vermitteln auf Anfrage Ansprechpartner und Unterstützung. Der Kontakt zum Gesamtverband Kindergottesdienst auf EKD-Ebene wird vom ehemaligen Projektstelleninhaber

Ekkehard Weber gehalten. Wichtige Impulse werden so an die Kreisreferentinnen und Kreisreferenten und in die Kirchenkreise weitergegeben.

Im September 2018 fand in Zusammenarbeit mit der Ev. Landeskirche Anhalts der Kindergottesdienstag zum Thema „Achterbahn des Glaubens – Psalmen mit Kindern neu entdecken“ in Halle statt. Darüber hinaus wird in den Kirchenkreisen die kindergottesdienstliche Arbeit in Kirchengemeinden, Pfarrbereichen und Regionen in unterschiedlicher Weise gestaltet, gefördert und begleitet.

Weiterführung der KonfiCamps in Wittenberg ab 2018

Das Konficamp 2017 soll aufgrund der vielen positiven Erfahrungen in den kommenden Jahren für die EKD-Gliedkirchen verstetigt werden. Die Evangelische Wittenbergstiftung hat die Trägerschaft und die finanzielle Hauptverantwortung übernommen. In der landeskirchenübergreifenden Projektleitung engagieren sich die Ev. Akademie Sachsen-Anhalt und das Kinder- und Jugendpfarramt federführend. Das Pädagogisch-Theologische Institut hat die konzeptionelle Grundlegung übernommen sowie die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der Teamerinnen und Teamer.

Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit zur Absicherung der Finanzierung für das Jahr 2018 hat in diesem Jahr nur ein Durchgang mit ca. 400 Konfirmandinnen und Konfirmanden aus verschiedenen Landeskirchen und ca. 200 Teamerinnen und Teamern stattgefunden. Das Camp 2018 war vom 05. bis 09.09.2018. Aus der EKM waren es einschließlich der Teamerinnen und Teamer insgesamt ca. 100 Teilnehmende. Rückmeldungen von Jugendlichen und Mitarbeitenden, die noch detailliert ausgewertet werden, zeigen, dass es trotz des enormen Zeitdrucks nicht nur gelungen ist, an die Ergebnisse des letzten Jahres anzuknüpfen, sondern sogar die Erfahrungen aus 2017 zu nutzen, um in manchen Bereichen noch besser zu werden.

Die Nachfrage für drei geplante Camps im Jahr 2019 läuft aufgrund des deutlich längeren Vorlaufs gut. Diese finden an folgenden Terminen statt: 1. KonfiCamp vom 31.07. bis 04.08.2019, 2. KonfiCamp vom 07.08. bis 11.08.2019 und 3. KonfiCamp vom 14.08. bis 18.08.2019. Die EKM wird die Durchführung der KonfiCamps weiter unterstützen.

Aktion „5.000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“

Die Aktion „5.000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ wird in diesem Jahr zum dritten Mal durchgeführt. Dafür backen Konfi-Gruppen bundesweit mit dem lokalen Bäcker ihres Vertrauens Brote. Diese werden bei einer Aktion in der Gemeinde zwischen Erntedank und dem 1. Advent für eine Spende abgegeben. Der Erlös geht an BROT für die Welt zugunsten dreier Kinder- und Jugendbildungsprojekte in El Salvador, Indien und Äthiopien.

Die Konfis erhalten durch diese Aktion einen Einblick in einen handwerklichen Beruf und beschäftigen sich mit christlich-ethischen Grundsätzen im Umgang mit Nahrungsmitteln. Für 2018 wurden die Materialien aktualisiert (alles zu finden auf der Projekt-Web <http://www.5000-brote.de>), es gibt neue Materialien für den Konfi-Unterricht sowie Gottesdienst-Bausteine. Wer sich an der Aktion beteiligt und angemeldet hat, erhält die Chance, ein Wochenende mit der Konfigruppe in der Jugendbildungsstätte Junker Jörg in Eisenach zu gewinnen.

4.3 Modellregionen Familie

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes „Gemeindearbeit mit Familienperspektive“ (2014-2017) auf der Herbstsynode 2017 hat das Bildungsdezernat auf Empfehlung der Synode ein neues Projekt „Modellregionen II“ aufgelegt, das über zweieinhalb Jahre von 2019 bis 2021 läuft. Getragen wird das Projekt vom Beirat für familienbezogene Arbeit und dem Referat Bildung mit Erwachsenen und Familien (B3) des Bildungsdezernates. Drei neue Modellregionen wurden ausgeschrieben, die die Arbeit mit Familien in der Gemeinde fokussieren und fördern möchten. Das Dezernat Bildung unterstützt diesen Prozess in der jeweiligen Region mit Beratung und Supervision. Bewerbungsende ist der 31.10.2018. Darüber hinaus wird der Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen, der eine vormals schon geförderte Modellregion war, im Sinne nachhaltiger Entwicklung ebenfalls weiter begleitet. Der Prozessverlauf und die Ergebnisse der drei Modellregionen und der nachhaltigen Modellregion Kyffhäuserkreis fließen in den Abschlussbericht vor der Landessynode 2021 ein.

4.4 Evangelische Schulseelsorge

Zur weiteren Entwicklung sowie Umsetzung der Konzeption der Schulseelsorge hat es im August 2018 ein Gespräch mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über eine mögliche Einbindung der Arbeit der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger in das Netzwerk in den Schulen gegeben. Ein Ergebnis ist die Vorstellung der „Konzeption der Evangelischen Schulseelsorge und der Arbeit der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger in den Schulen“ zur Sitzung der Verantwortlichen der Schulpsychologischen Dienste der Thüringer Schulämter im Ministerium im Dezember 2018. In Sachsen-Anhalt gab es dazu noch keinen Gesprächsprozess.

Zusammen mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (A3) im Landeskirchenamt wurde ein Flyer entworfen, um eine abgestimmte und einheitliche Form für die Information an den Schulen zu nutzen. Die Broschüre „Evangelische Schulseelsorge in der EKM“ wird derzeit überarbeitet und aktualisiert.

Für die einheitliche Anrechnung der Schulseelsorgetätigkeit liegt ein erster Entwurf für die Besprechung in den Gremien vor. Aktuelle Qualifizierungsangebote (ein jährlicher Fachtag und ein jährliches zweitägiges Treffen der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger) werden weitergeführt und entsprechen in diesem Format derzeit den Bedarfen und den Möglichkeiten der Umsetzung durch das PTI. Eine Ausweitung wird auf der nächsten Sitzung der Beratergruppe Evangelische Schulseelsorge im November 2018 geprüft.

4.5 Religionsunterricht

Sachstand, Perspektiven und finanzielle Aspekte

Im Dezember 2017 hat sich der Landeskirchenrat intensiv mit dem Religionsunterricht befasst. Es wurden insbesondere die Arbeitsaufgaben und Problemstellungen benannt, die auf Ebene der Landeskirche für die Organisation des Religionsunterrichts zu erfüllen sind. Hierzu gehören die allgemeine Entwicklung des Religionsunterrichts, die Stabilisierung der Rahmenbedingungen und der Stand der laufenden Verhandlungen mit den staatlichen Schulbehörden der Länder.

Es wurde deutlich, dass es weiterhin großen Anstrengungen bedarf, um den Religionsunterricht als Angebot für Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen flächendeckend aufrecht zu erhalten.

Während in den 90er Jahren die Akzeptanz des schulischen Religionsunterrichts das Hauptproblem war, wird aktuell zunehmend die Ausstattung der Schulen mit Lehrpersonal zum Problem. Die mühevoll erreichten Fortschritte in der Versorgung mit Religionsunterricht sollten – auch aus finanziellen Gründen – nicht gefährdet werden. So ist nicht nur die Präsenz eines Unterrichtsfachs wichtig, sondern auch dessen Intensität und Qualität. Der Ethikunterricht genießt noch immer einen „Normalitätsanspruch“ – der Religionsunterricht braucht hingegen weiterhin Werbung. Nicht nur in Elternversammlungen, sondern vor allem durch einen gewinnenden Unterricht vor Ort wird für den Religionsunterricht geworben. Dafür sind die Verankerung des Fachs in der Schule sowie Impulssetzungen für das Schulleben ein wichtiges Kriterium. Besonders kirchliche Mitarbeitende bereichern den Religionsunterricht mit ihrer spezifischen theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die aus ihrer beruflichen Nähe zum gelebten evangelischen Glauben resultiert.

Auf landeskirchlicher Ebene setzen wir uns deshalb vor allem in Verhandlungen und Gesprächen mit den staatlichen Verantwortlichen für die Stabilisierung der Rahmenbedingungen ein. Dies sind vor allem:

- die Absicherung des Religionsunterrichts in allen Schulformen,
- die personelle Kontinuität vor allem für den Einsatz kirchlicher Gestellungskräfte beim Unterrichtseinsatz,
- das Angebot des zweistündigen Religionsunterrichts,
- angemessene Lerngruppengrößen und
- die Anerkennung von kirchlichen Abschlüssen zur Erteilung des Religionsunterrichts.

Auch die landeskirchliche Unterstützung für die kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräfte muss ständig angepasst und verbessert werden. Insbesondere die Festigung und Weiterentwicklung der

Qualität des Religionsunterrichts erfordert ausreichende Ressourcen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Begleitung der staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der landeskirchlichen Arbeit, der vor allem durch die Schulbeauftragten und das PTI wahrgenommen wird.

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht – Stand der Verhandlungen

In einem konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht wird der Religionsunterricht nicht mehr getrennt nach Konfessionen erteilt, sondern in gemischt-konfessionellen Lerngruppen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum fanden Gespräche mit der Katholischen Kirche zunächst im Thüringer Bereich statt, um zu eruieren, welche Möglichkeiten einer konkreten Umsetzung einer konfessionellen Kooperation es gibt. Ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht, wie er in anderen Bundesländern seit mehreren Jahren institutionalisiert ist oder derzeit eingeführt wird, lässt sich in den Bundesländern im Bereich der EKM kaum realisieren. Der Grund hierfür liegt vor allem in der geringen Zahl hinreichend großer Lerngruppen mit katholischem Religionsunterricht sowie einer entsprechend geringen Zahl katholischer Religionslehrkräfte an staatlichen Schulen, die vormittags parallel zu den Fächern Evangelische Religion und Ethik unterrichten können. Deshalb wurden zwei verschiedene Modelle der Kooperation zwischen dem evangelischen und dem katholischen Religionsunterricht erarbeitet, die in eine Vereinbarung zwischen den Bistümern Erfurt, Dresden-Meißen und Fulda sowie der EKM und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck über konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht in Thüringen aufgenommen wurden.

Gespräche mit der Katholischen Kirche auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt sind geplant.

4.6 Kirchliche Tagungs- und Begegnungsstätten

Auswertung der Arbeit Ev. Jugendbildungsstätte Junker Jörg

Gut zwei Jahre nach dem Umbau und der Wiedereröffnung der Ev. Jugendbildungsstätte Junker Jörg in Eisenach (ehemals Neulandhaus) wurden der Übernachtungsbetrieb und die inhaltliche Arbeit ausgewertet. Das Haus ist auf einem guten Weg, sich zu etablieren, vor allem auch wegen der engagierten Mitarbeiterschaft. Die Ev. Akademie Thüringen, die für die inhaltliche Arbeit die Verantwortung trägt, hat zudem neue Akzente im Bereich der politischen Jugendbildung gesetzt. Angestrebt wird eine engere Vernetzung im lokalen Umfeld (Lutherhaus, Kirchenkreis etc.).

Pädagogische Konzeption Familienbildungs- und -erholungsstätte Burg Bodenstein

Für die Burg Bodenstein wurde eine neue Konzeption für den pädagogischen Bereich erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Ordnung der Burg überarbeitet. Seit dem 01.10.2018 ist nach längerer Vakanz die Stelle der pädagogischen Leitung mit Pfarrerin Anne-Kristin Flemming neu besetzt.

Kirchlicher Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der EKM“

Die Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ (EBO) ist am 01.07.2018 in Kraft getreten.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 beschlossen, die Wirtschaftsbetriebe der nachfolgenden Tagungs- und Begegnungsstätten mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 zu einer unselbständigen landeskirchlichen Einrichtung mit Sitz in Erfurt gemäß der Ordnung für den kirchlichen Eigenbetrieb „Tagungs- und Begegnungsstätten der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland“ zusammenzufassen:

- Zinzendorfhaus Neudietendorf – Evangelisches Zentrum und Tagungs- und Begegnungsstätte einschließlich des Wirtschaftsbetriebs der Evangelischen Jugendbildungsstätte Junker Jörg in Eisenach,
- Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck,
- Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt und
- Burg Bodenstein – Familienbildungs- und -erholungsstätte der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Der vom Kollegium eingesetzte Verwaltungsrat des Eigenbetriebes ist am 19.09.2018 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen und hat seine Arbeit aufgenommen. Den Vorsitz im Verwaltungsrat hat die Bildungsdezernentin inne.

Das Kollegium hat mit Beschluss vom 16.10.2018 die bestehenden Satzungen bzw. Ordnungen hinsichtlich ihrer bisherigen Regelungen zu den Wirtschaftsbetrieben der Tagungs- und Begegnungsstätten an die Eigenbetriebsordnung angepasst. Mit Beginn des Jahres 2019 werden die Statuten ausschließlich die Verkündigungs- und Bildungsarbeit sowie das Zusammenwirken der kirchlichen Einrichtungen der jeweiligen Standorte regeln. Mit der Entflechtung ergibt sich die Chance, das geistliche bzw. pädagogisch-theologische Profil der Standorte zu schärfen und die Verantwortlichkeiten der für die Verkündigungs- und Bildungsarbeit zuständigen Mitarbeitenden und Gremien deutlicher auf den jeweiligen kirchlichen Auftrag auszurichten.

5. Kirche in der Personalverantwortung

5.1 Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Vorbereitungsdienst

Regulär stehen jährlich 17 Ausbildungsplätze für Theologinnen und Theologen (15) und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (2) zur Verfügung. Insgesamt sind für den Ausbildungsjahrgang 2018 bis 2021 18 Bewerbungen im Referat Ausbildung und Hochschulwesen (P4) für den Vorbereitungsdienst zum 31.01.2018 fristgemäß eingegangen. Davon wurden 18 Bewerbungen für das Aufnahmeverfahren zugelassen. Zwei Kandidaten haben keine Zusage erhalten. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten haben sich aus unterschiedlichen Gründen vom Beginn ihres Vorbereitungsdienstes zurückstellen lassen (z. B. Mutterschutz und Elternzeit, Familienphase, Promotionsvorhaben an den Theologischen Fakultäten). Somit haben 11 Kandidatinnen und Kandidaten ihren Vorbereitungsdienst zum 01.09.2018 in der EKM begonnen. Aufgrund der absehbar geringeren Anzahl an Bewerbungen konnten somit auch die für die Ausbildungsjahrgänge in den Jahren 2014 bis 2017 geschaffenen erhöhten Kapazitäten für eine flexibilisierte Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten in den Vorbereitungsdienst wieder auf ein reguläres Maß schrittweise zurückgefahren werden. Derzeit befinden sich insgesamt 52 Kandidatinnen und Kandidaten im Vorbereitungsdienst der EKM.

Nachwuchsgewinnung

Die Gewinnung, Begleitung und Förderung des akademischen Nachwuchses für den ordinierten Verkündigungsdienst bedarf angesichts der Herausforderungen, vor denen alle EKD-Gliedkirchen stehen, besonderer Aufmerksamkeit. Zum 01.11.2018 wird die neukonzipierte Stelle für die kirchliche Studierendenbegleitung (KSB) am Standort Halle und voraussichtlich zum 01.12.2019 in Jena neu besetzt. Mit dem Aufbau einer Kirchlichen Studierendenbegleitung, einem Konzept der Nachwuchsgewinnung und einer nachhaltigen Studierendenförderung in der EKM sollen zukünftig die dazu nötigen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen an den beiden Theologischen Fakultäten in Zusammenarbeit mit den Konvikten auf dem Gebiet der EKM verstärkt und gebündelt werden. Das Anliegen besteht darin, einerseits die EKM als Dienstgeberin und andererseits die Theologischen Fakultäten in Halle und Jena auf die Zielgruppe der Studierenden hin zu bewerben und zu kommunizieren.

Die Zahlen für den theologischen Nachwuchs in der EKM sind rückläufig (derzeit befinden sich noch ca. 100 Studierende auf der Landeskirchenliste). Insbesondere wegen der immer stärker werdenden Konkurrenzsituation durch die anderen Gliedkirchen der EKD bleibt es weiterhin Aufgabe, diese Herausforderung nachhaltig in den Blick zu nehmen und zu gestalten.

Berufsbegleitender Aufbaustudiengang Religionspädagogik/Gemeindepädagogik (B.A.)

In Zusammenarbeit von EKM und Evangelischer Hochschule Berlin (EHB) wurde mit Prof. Dr. Matthias Hahn ein berufsbegleitender Aufbaustudiengang Religionspädagogik/Gemeindepädagogik (B.A.) an der EHB entwickelt und implementiert. Zum Sommersemester 2018 hat nun die erste Kohorte, bestehend aus sieben Studierenden, das viersemestrige Studium aufgenommen. Damit wurden die Empfehlungen der EKD, Durchstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten von der Fachschulausbildung

über einen Bachelor

- bis hin zu einem Masterstudiengang auf dem Hintergrund einer kooperativen Personalpolitik im gemeindepädagogischen Dienst zu schaffen, in der EKM umgesetzt.

Berufsbegleitende Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen

Im November 2018 wird ein neuer Ausbildungsgang zur berufsbegleitenden Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen in der EKM beginnen. Besonderer Dank gilt hier der Diakonischen Gemeinschaft der Brüder und Schwestern des Lindenhofs Neinstedt und der Brüder- und Schwesternschaft Johannes Falk Eisenach, die die Entwicklung dieses Ausbildungsgangs unterstützt haben. Die berufsbegleitende Ausbildung findet am Diakonischen Bildungsinstitut Johannes Falk (DBI) statt. Sie wird von der EKM finanziell gefördert. Die berufsbegleitende Ausbildung wird zwei Jahre dauern und zu einem erheblichen Teil im Augustinerkloster in Erfurt verortet sein.

5.2 Entsendungsdienst

Die Integration des Vikariatsjahrgangs 2015 bis 2018 in den Pfarrdienst war geprägt von seiner immensen Größe: Schließlich begannen im Jahr 2018 insgesamt 28 Pfarrerrinnen und Pfarrer in der EKM ihren Probedienst. Dem gegenüber standen 37 Entsendungsstellen, die die Kirchenkreise fristgerecht gemeldet hatten und von denen drei weitere durch Bemühen des Personaldezernats kurzfristig anderweitig besetzt werden konnten, so dass zuletzt sechs Stellen unbesetzt bleiben mussten. Erneut wurde das Verfahren erprobt, in gemeinsamen Klärungsprozessen zwischen Vikarinnen und Vikaren, den Superintendentinnen und Superintendenten und dem Personaldezernat eine für alle Beteiligten einvernehmliche Stellenbesetzung zu erzielen. Es ergaben sich diverse Gespräche, in welchen die Vikarinnen und Vikare ihre persönliche bzw. familiäre Situation, den Entsendungswunsch der Landeskirche, die Bedarfe der Kirchenkreise und Gemeinden wie auch eine gerechte Verteilung innerhalb ihrer Vikariatsgruppe reflektierten und zu persönlichen Entscheidungen geleitet wurden, die alle diese Perspektiven in Einklang zu bringen hatten. Das Personaldezernat verspricht sich von diesem Verfahren, dass die jungen Pfarrerrinnen und Pfarrer zu einer profunden Auftragsklarheit finden, sachkundig die jeweiligen Gemeindesituationen ergründen und kollegial ihre eigenen Bedürfnisse im Vergleich zu denen ihrer Mitvikarinnen und -vikare gewichten.

Für das Entsendungsjahr 2019 stehen seitens der Kirchenkreise für die 20 Vikarinnen und Vikare 27 Entsendungsstellen bereit.

5.3 Personaleinsatz

Personal- und Stellenplanung für den Verkündigungsdienst einschließlich Beratung und Begleitung der Gremien und Genehmigung von Strukturveränderung in Kirchenkreisen

Die vorausgegangenen Neustrukturierungen in den Dezernaten Finanzen (Bildung des Referates Mittlere Ebene) und Personal (Neuordnung der Aufgabengebiete und Zusammenführung in eine Referentenstelle mittlere Ebene-Personal) haben das Ziel, sowohl im Umfang als auch in der Qualität stärker für den Beratungsbedarf der Kirchenkreise zur Verfügung zu stehen (Stärkung der Serviceorientierung).

Auf der neu eingeführten Arbeitsebene des Scharnierbeirates arbeiten die Dezernate Finanzen, Personal und Gemeinde vernetzt für die Anliegen von Kirchenkreisen. In dieser neuen Arbeitsstruktur wird nicht nur die Arbeit der AG Personal-, Stellen- und Finanzplanung weitergeführt, sondern sie dient der gemeinsamen Reflexion von Beobachtungen zu Entwicklungen und Erfahrungen vor Ort, dem Nachdenken über neue Gestaltungsmöglichkeiten und der Entwicklung neuer Unterstützungsmodalitäten.

Die Entscheidung, eine versäulte Beratung aufzugeben, hat sich bewährt. Gegenseitige Aufmerksamkeit, Sensibilität und Kenntnis sind gewachsen, der Austausch zu Themen wie z. B. Ungleichzeitigkeit und Unterschiedlichkeit in der Entwicklung von Kirchenkreisen sind für die Beratung aus den Perspektiven Finanzen, Stellen, Personal und Gemeindeentwicklung ein deutlicher Gewinn.

Eine Handreichung zur Stellenplanung im Kirchenkreis ist geplant. Das Angebot der Beratung, Klärung und Begleitung der Gremien/Kommunikationsstrukturen bei der Erstellung des Stellenplanes unter

Berücksichtigung aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen ist in längeren Prozessphasen von den Kirchenkreisen genutzt worden.

Begonnen in 2017, werden durch die Referentin mittlere Ebene-Personal, KOARin Koch, derzeit in sieben Kirchenkreisen Stellenplanausschüsse vor Ort unter Einbeziehung weiterer Leitungsgremien beraten. In drei Kirchenkreisen wurde die Stellenplanung für 2019 begleitet und bereits abgeschlossen. Weitere Beratungen zu Perspektivplanungen sind angefragt bzw. werden fortgesetzt.

Vorbereitungs-, Beratungs- und Begleitungsaufgaben bei Personal- und Stellenentscheidungen einschließlich Einzelberatung

Einen großen Aufgabenbereich, die Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren in den Kirchenkreisen, im Landeskirchenamt und den nachgeordneten Einrichtungen und Werken bildet das nach außen wenig sichtbare Kerngeschäft des Referates. Im Jahr 2018 war aufgrund von ablaufenden Berufungszeiträumen und Stellenwechseln eine deutlich höhere Anzahl von Stellen neu zu besetzen. Zu beobachten ist außerdem eine stetig leicht steigende Anzahl von Anträgen von Pfarrerinnen und Pfarrern aus anderen Landeskirchen auf Übernahme in den Dienst der EKM.

Ebenso zum Kerngeschäft gehört die Beratung und nicht selten auch Langzeitbegleitung von Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst während Erkrankungen und im Wartestand (Wartestandsbeauftragungen). Auch hier steigen, auch aufgrund der Alterspyramide, die Beratungsbedarfe.

5.4. Personalentwicklung Verkündigungsdienst

Programm zur Führungskräftenachwuchsgewinnung und Führungskräftenachwuchsförderung für den Verkündigungsdienst in der EKM

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat im Juni 2018 die Implementierung eines Programms zur Führungskräftenachwuchsgewinnung und Führungskräftenachwuchsförderung für den Verkündigungsdienst in der EKM beschlossen.

Im Bereich der Führungskräfteförderung im Verkündigungsdienst stehen bereits verschiedene Instrumente der Personalentwicklung, wie z. B. Fortbildungsmodule, Personalberatung, Inhouse-Schulungen, zur Verfügung. Um die Nachwuchsgewinnung und -förderung in diesem Bereich zu intensivieren und nachhaltig in die Personalentwicklungskonzeption einzubinden, wird in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie (fakd) in Berlin ab dem Jahr 2019 ein Programm zur Führungskräftenachwuchsgewinnung beginnen und folgende Bestandteile umfassen:

- **Bedarfsanalyse:**
Im Rahmen der mittelfristigen Personalplanung wird in Zusammenarbeit der zuständigen Dezernate eine Personalbedarfsplanung für Führungskräfte im Verkündigungsdienst (Superintendentenstellen, Leitung von Einrichtungen und Werken, Schulbeauftragte, Kreisreferentenstellen und weitere Leitungsämtler) erstellt. Die Bedarfsplanung berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und nimmt ggf. vorhandene Anforderungsprofile mit auf.
- **Gewinnung von geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern (interner Führungskräfte-Pool):**
Teilnehmende für ein Führungskräftenachwuchsprogramm werden sowohl über den Vorschlagsweg (Dienstvorgesetzter auf Grundlage des Mitarbeitenden-Jahresgespräches) als auch über den Bewerbungsweg gewonnen. Die Verantwortlichen für das Führungskräftenachwuchsprogramm (Personaldezernent, Referatsleiterin Personaleinsatz, Referentin Personalentwicklung) und weitere Vertreter (Regionalbischöfin/Regionalbischof, Superintendentin/Superintendent, Pfarrvertretung) bilden eine Auswahlkommission und stellen im Rahmen von Auswahlgesprächen die Eignung für das Programm fest. Im Ergebnis der Gespräche entsteht ein interner Pool an geeigneten Teilnehmenden für ein Führungskräfteentwicklungsprogramm (10 Teilnehmende in zwei Jahren) bei der Führungsakademie in Berlin.
- **Programmelemente:**
Das zweijährige Programm enthält u. a. die Module: Kompetenzprofil, Grundlagen der Führung in der mittleren Leitungsebene (Selbstführung, Personalführung, Geistlich Leiten und Visitation, Organisations- und Kirchenentwicklung), Kollegiale Beratung, Hospitation bei erfahrenen Führungskräften (auch in anderen Landeskirchen), Hospitation in anderen Organisationen (Wirtschaft, Ver-

bände, diakonische Unternehmen, öffentliche Verwaltungen), Coaching durch eine erfahrene Führungskraft. Das verbindliche Curriculum kann durch individuell erforderliche Elemente ergänzt werden.

Das Führungskräftenachwuchsprogramm beginnt im Jahr 2019 und ist zunächst auf zwei Durchgänge von jeweils zwei Jahren angelegt. Im Jahr 2023 erfolgt eine Evaluierung des Programms.

- Gestaltung des Wechsels in Führungspositionen:

Durch die Teilnahme am Programm hat sich ein interner Pool an potentiellen Führungskräften gebildet. Ziel ist, dass möglichst viele der internen Bewerberinnen und Bewerber um eine Leitungsstelle im Verkündigungsdienst dieses Programm durchlaufen haben. Die Teilnehmenden werden durch die Verantwortlichen für Personaleinsatz gezielt auf Bewerbungen angesprochen und im Bewerbungsprozess begleitet.

Bilanz- und Orientierungstage

Die Bilanz- und Orientierungstage (BOT) werden als verbindliches Fortbildungsangebot zurzeit von 80 % der Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in Anspruch genommen. Im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Fortbildungsverordnung soll das entsprechende Angebot auch für privatrechtlich angestellte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen implementiert werden. Aufgrund der Altersstruktur besteht zurzeit ein erhöhter Bedarf an Bilanzkursen für die letzten Dienstjahre. Kooperationsmöglichkeiten mit der Ev. Landeskirche in Württemberg (gemeinsame Kursangebote) und mit der Ev.-lutherischen Landeskirche Hannovers (Austausch im Bereich der Teilnehmenden) haben sich bewährt und werden intensiviert.

Die Arbeit des Pastoralkollegs 2018/2019 in Zahlen:

- vier Kurse BOT mittlere Amtsjahre, davon einer in Kooperation mit Ev. Landeskirche in Württemberg (in 2019 nur noch zwei),
- vier Kurse BOT letzte Amtsjahre (bereits 2017 Verdoppelung der Kurse von zwei auf vier; in 2019 vier),
- ein Kurs „Auftanken und Ausrichten“ für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen,
- im Zweijahresturnus BOT für Superintendenten (wieder 2019).

5.5 Personalentwicklung Verwaltungsdienst

Projekt „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“

Das Projekt „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“ umfasste einen Zeitraum von zwei Jahren (August 2016 bis August 2018) mit folgenden Schwerpunkten im Projektverlauf:

- Quantitative und qualitative Bestandsaufnahme im Landeskirchenamt und in drei Modellkreiskirchenämtern (Eisenach, Harz-Börde und Wittenberg),
- Arbeit in drei Teilprojektgruppen zu den Themenbereichen:
 - Führung und Zusammenarbeit,
 - Personalmarketing und Personalgewinnung,
 - Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende im Verwaltungsdienst.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes war Auftraggeber. Die Projektlenkungsgruppe band für das Projekt relevante Interessenpartner ein und stellte so den inhaltlichen Konsens für die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge des Projektes sicher. Die Conrad & Beck GmbH hatte im Projekt beratende Funktion.

Der Abschlussbericht wurde dem Kollegium in der Sitzung am 04.09.2018 vorgelegt.

Projektergebnis: Einheit des Verwaltungsdienstes

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass die *landeskirchliche Verwaltung und die Verwaltung auf der mittleren Ebene als Einheit* betrachtet und gestaltet werden müssen.

Dies liegt zum einen darin begründet, dass beide Verwaltungen vor gleichen Herausforderungen stehen: quantitative und qualitative Anpassungsprozesse mit dem Ziel der Konsolidierung, Arbeitsverdichtung durch weitere Aufgabenübertragung und eine damit verbundene Belastungsgefährdung der Mit-

arbeitenden, erhöhtes Durchschnittsalter der Mitarbeitenden bei zugleich lückenhaften Strukturen für den Wissenstransfer, notwendige Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen wie Fachkräftemangel und Digitalisierung.

Zum anderen haben die Landeskirchliche Verwaltung und die Verwaltung auf der mittleren Ebene den gleichen Auftrag, beide verfolgen gleiche strategische Ziele.

Die *strategischen Ziele für den Verwaltungsdienst der EKM* sind im Projekt wie folgt erarbeitet worden:

- Der evangelische Auftrag ist gelebt.
- Der Verwaltungsdienst ist (versteht sich als) Ermöglicher.
 - Die Aufgabenwahrnehmung ist bedarfsorientiert.
 - Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsdienst und dem Ehrenamt ist geprägt durch ein konstruktives Miteinander.
 - Der Verwaltungsdienst entlastet angemessen den Verkündigungsdienst von administrativen Aufgaben.
 - Die Aufgabenwahrnehmung im Verwaltungsdienst orientiert sich an einheitlichen Standards.
- Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerledigung sind auch zukünftig gesichert.

Projektergebnis: Zehn Punkte-Programm der Personalentwicklung im Verwaltungsdienst

Die Ergebnisse der Arbeit der Teilprojektgruppen werden für den Verwaltungsdienst der EKM im Rahmen eines Zehn-Punkte-Programms mit folgenden Schwerpunkten in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt:

- *Bereich Führungskultur*: Führungsleitlinien und Führungs-Feedback, Mitarbeitendenjahresgespräch,
- *Bereich Personalbedarfsdeckung*: Ausbildung im Verbund, Maßnahmen Personalmarketing, Führungskräfte-Entwicklungsprogramm im Verwaltungsdienst,
- *Bereich Personaleinsatz- und Personalbegleitung* (Matrix berufs- und lebensphasenorientierte Personalentwicklung als Übersicht): Qualifizierung, Mobilität, Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung, Konfliktprävention, Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM).

Das Zehn-Punkte-Programm der Landeskirchlichen Personalentwicklung im Verwaltungsdienst ist vom Kollegium des Landeskirchenamtes am 04.09.2018 beschlossen worden und wird bei der Tagung der Landessynode zur Verfügung gestellt.

Projektergebnis: Einsetzung eines Beirates Personalentwicklung in der EKM

Das Projekt und die daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen fördern die Ausgestaltung einer strategisch ausgerichteten Personalentwicklung *sowohl für den Verkündigungsdienst als auch für den Verwaltungsdienst in der EKM*. Um diesen Prozess effektiv und nachhaltig zu gestalten, wird ein Beirat Personalentwicklung eingesetzt. Der Beirat ermöglicht die stärkere Verknüpfung von Personalentwicklung und Organisationsentwicklung. Schwerpunkte der Personalentwicklung, die sich aus der Organisationsentwicklung ergeben, werden im Beirat beraten und können somit fachlich vorbereitet und durch Vernetzung der Interessenpartner im Beirat dem Kollegium bzw. dem Landeskirchenrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Entscheidungskette). Im Rahmen der inhaltlichen Gestaltung der Personalentwicklung sichert der Beirat die Nachhaltigkeit und den Praxistransfer der Maßnahmen der Personalentwicklung.

Der Beirat übernimmt folgende Aufgaben: Priorisierung im Aufgabenbereich der Personalentwicklung (Standards der Personalentwicklung), Prüfung der Machbarkeit (finanzielle und personelle Ressourcen), Beratung von Themen der Personalentwicklung, Transfersicherung und Nachhaltigkeit.

Der Beirat setzt sich aus Verantwortlichen und Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, Verantwortlichen im Verwaltungsdienst auf der landeskirchlichen und der mittleren Ebene und je einem Mitglied der Pfarrvertretung bzw. der Gesamtmitarbeitervertretung verfasste Kirche zusammen. Die Arbeitsweise des Beirates wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

5.6 Fort- und Weiterbildung

Evaluierung Fortbildung

Die Evaluierung des Fortbildungsprogramms und der Inanspruchnahme von Fortbildungen in der EKM wurde 2018 abgeschlossen. Auf der Grundlage von im Jahr 2016 geführten qualitativen Interviews wurde durch das Referat Personaleinsatz und Personalentwicklung (P3) in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena und unter Beteiligung des Fortbildungsausschusses ein Fragebogen für alle Mitarbeitenden in der EKM entwickelt. Die Online-Vollbefragung fand im Zeitraum von Mai 2017 bis Ende Juni 2017 statt. Dank einer sehr intensiven Teilnehmendenrekrutierung konnten hohe Teilnahmequoten erreicht werden: 33,41 % der Gesamtmitarbeitenden haben den Fragebogen aufgerufen. Die Beendigungsquote liegt bei 81,9 %.

Ergebnisse der Online-Befragung:

- Ergebnisse aus dem Führungskräfteanteil:
 - Hoher Stellenwert von Fort- und Weiterbildungen. Positive Einstellungen gegenüber der Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungen.
 - Wunsch nach mehr Verbindlichkeit.
 - Verbesserungsbedarf in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden u. a. zu Vertretungsregelungen.
 - Zahlreiche Hinderungsgründe für Teilnahme wie z. B. spätes Erscheinen des Fortbildungskatalogs, Mehrarbeit, Verpflichtungsgefühl gegenüber der Gemeinde, Anfahrtswege.
 - Umfangreiche Auflistung zur Konkretion der Fortbildungsangebote und zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für einzelne Berufsgruppen.
- Ergebnisse aus dem Mitarbeitendenteil:
 - Hoher Stellenwert von Fort- und Weiterbildungen. Vielfältige Gründe für Teilnahme wie z. B. Wissenserwerb, Verbesserung der Arbeitsqualität, neue Impulse.
 - Mehrheitliche Ablehnung einer verbindlichen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und einer dezentralen Überprüfung.
 - Verbesserungsbedarf in der Kommunikation mit den Führungskräften u. a. zu Vertretungsregelungen.
 - Zahlreiche Rahmenbedingungen, Arbeitsumfeld und Verhalten der Führungskraft als mittelmäßig bis ziemlich förderlich bewertet. Hinderungsgründe u. a. spätes Erscheinen des Fortbildungskatalogs, Mehrarbeit, Fortbildungsdauer.
 - Mittelmäßige Zufriedenheit mit dem Angebot des Fort- und Weiterbildungskatalogs hinsichtlich Angebotsvielfalt und Übersichtlichkeit.
 - Mittelmäßige Werte hinsichtlich Transfersicherung und Transferüberprüfung (Anwendung der angeeigneten Kenntnisse, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Arbeitsalltag).

Maßnahmen:

- Folgende Primärmaßnahmen sind auf der Grundlage der Evaluierungsergebnisse im Jahr 2018 umgesetzt worden:
 - Seit 01.09.2018 Veröffentlichung aller Fort- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden der EKM in einem Online-Fortbildungsportal auf der Homepage der EKM. Damit Sicherung der Aktualität der Angebote. Über umfassende Suchfunktion sind Angebote sowohl berufsgruppenspezifisch als auch thematisch benutzerfreundlich abrufbar.
 - Berücksichtigung der Ergebnisse der Online-Vollbefragung bei Novellierung der Fortbildungsverordnung.
 - Überführung der Arbeit des Fortbildungsausschusses in das Format einer jährlichen Fortbildungskonferenz. Beratung der Fortbildungsangebote aufgrund von Bedarfserhebungen durch Beirat Personalentwicklung und Fortbildungsanbieter.
- Weitere Maßnahmen für 2019/2020:

- Inhouse-Schulungen für die mittlere Leitungsebene, auch zur Weiterentwicklung der Fortbildungskultur.
- Erarbeitung einer Konzeption zur professionellen Bedarfsermittlung von Fort- und Weiterbildungen durch P3 in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie der FSU Jena.
- Erarbeitung einer Konzeption zur Transfersicherung durch P3 in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie der FSU Jena.

Evaluierung FEA und Fortbildungsverordnung

Im Zusammenhang dieser Evaluationsergebnisse beauftragte das Kollegium das Personaldezernat, auch die Fortbildung in den ersten Amtsjahren für ordinierte Mitarbeitende im Entsendungsdienst der EKM (FEA) und die entsprechende Richtlinie vom 03.04.2007 zu überprüfen. Zugleich sollte die Fortbildung in den ersten Dienstjahren für Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (FED) einbezogen werden.

Im Laufe der zurückliegenden 10 Jahre hat sich die Arbeit in der FEA entsprechend der Anforderungen an das ordinierte Amt fortentwickelt. Dem soll mit der Anpassung der Richtlinie im Blick auf die inhaltliche und zeitliche Ausformung Rechnung getragen werden. Die zunehmende Diversität sowohl hinsichtlich der Ausbildungs- als auch der persönlichen Wege der ordinierten Mitarbeitenden im Entsendungsdienst erfordert eine höhere Flexibilität in der Ausgestaltung der FEA.

Mit Einführung der FEA und ihrer Richtlinie wurde auch die FED für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen eingeführt. Schon länger im Gespräch ist eine FED auch für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Die Evaluation der FEA bietet einen geeigneten Anlass, um über *Kooperationen mit der FED* beider Berufsgruppen nachzudenken, insbesondere vor dem Hintergrund der Gemeinschaft im Verkündigungsdienst und im Blick auf Veränderungsprozesse, die ein gemeinsames Nachdenken und Handeln dringlich machen.

Für den Bereich der *externen Kooperationsmöglichkeiten* ist Folgendes zu beachten:

Im Zusammenhang mit dem Aufbaukurs im Rahmen der FEA, der landeskirchenübergreifend durch das Predigerseminar Wittenberg verantwortet wird, hat sich in den zurückliegenden Jahren eine stärkere Kooperation mit den FEA-Verantwortlichen und den regionalen Studienleitungen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) und der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) entwickelt. Da in beiden Landeskirchen derzeit eine Neuausrichtung der FEA bedacht wird, ist absehbar, dass die Entwicklung externer Kooperationsmodelle auch ein Ergebnis der Evaluierung sein wird. Zu denken wäre etwa an thematisch ausdifferenzierte Fortbildungsangebote (pastoraltheologisch, im Blick auf Selbstorganisation, kybernetisch u. a.), für die sich Mitarbeitende landeskirchenübergreifend anmelden können. Damit könnte bedarfsgerechter und profilierter auf die beruflichen Bedürfnisse im Kontext des Berufseinstiegs eingegangen und die kollegiale Beratung über die Grenzen der Landeskirche hinaus vertieft werden.

Die Gesamtevaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit:

- dem Pastorkolleg der EKM,
- dem Predigerseminar in Wittenberg,
- den Ausbildungsabteilungen der EKBO, EVLKS und der Ev. Landeskirche Anhalts,
- dem Dezernat Gemeinde (Zentrum für Kirchenmusik),
- dem Dezernat Bildung (Kinder- und Jugendpfarramt).

Ebenso ergab sich die Notwendigkeit, die Fortbildungsverordnung zu evaluieren.

5.7 Gesunderhaltung – Salutogenese

Greifswalder Studie zur physischen und psychischen Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Land

Die „Greifswalder Studie zur physischen und psychischen Gesundheit von Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Land“ wurde von der EKM angeregt und mit Unterstützung der EKD in der Hannoverschen Landeskirche und in der EKM durchgeführt. Die ersten Ergebnisse der Studie wurden im Juni 2017 im

Landeskirchenrat vom Greifswalder Forschungsteam des Instituts zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung der Universität Greifswald (IEEG) unter der Leitung von Prof. M. Herbst vorgestellt. Seit Mai 2018 liegt die empirische Auswertung schriftlich vor. Versehen mit Expertenkommentaren wird die Studie bei der Ev. Verlagsanstalt (EVA) 2019 erscheinen.

Eine vom Landeskirchenrat eingesetzte Arbeitsgruppe (mit Vertreterinnen und Vertretern des IEEG, des Bischofskonventes, der Pfarrvertretung und des Landeskirchenamtes) hat die Studie weiter ausgewertet und ihre Implikationen für die EKM bedacht. Dies geschah im beständigen Gespräch mit dem Forschungsteam. Ziel der Auswertung und Nutzbarmachung der Studie für die EKM ist zum einen die Beschreibung der besonderen Herausforderungen für Pfarrerrinnen und Pfarrer in ländlichen Räumen und deren praktisch-theologische Reflexion, zum anderen die Ableitung von Handlungsperspektiven u. a. für Pfarrerrinnen und Pfarrer (in ländlichen und in städtischen Gebieten), für Gemeindekirchenräte und Mitarbeiterteams. Auch sollen gesetzliche Vorgaben überprüft und Instrumente wie z. B. Regionalisierung, Spezialisierung und Dienstvereinbarungen nachgeschärft, nachhaltig implementiert oder neu entwickelt werden. Nicht zuletzt geht es um die Frage, welche Persönlichkeiten wir für den Pfarrberuf der Zukunft suchen.

Die Arbeitsgruppe hat seit dem Sommer 2017 sechs Mal getagt und in ihre Reflexion den Superintendentenkonvent und die Pfarrvertretung einbezogen. Erste Schlussfolgerungen zur Implementierung der Ergebnisse in die Personalarbeit der EKM werden im Rahmen des Personalberichts auf der Herbstsynode vorgestellt. Darüber hinaus sind Präsentationen bei regionalen Studientagen vorgesehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das Kollegium des Landeskirchenamtes beauftragte im April 2018 den Ausschuss für Arbeitssicherheit federführend mit der Konzepterstellung für die Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) für alle Mitarbeitenden in der EKM. Das Konzept soll bis Mitte 2019 vorliegen.

Die Konzepterstellung erfolgt durch eine Arbeitsgruppe aus Leitungsverantwortlichen des Verkündigungs- und des Verwaltungsdienstes und aus dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen (GAMAV).

Bisherige Einzelmaßnahmen der Gesundheitsfürsorge, vom Gesetzgeber geforderte Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements erhalten im BGM eine strategische Ausrichtung und werden nachhaltig in Abläufe und Prozesse der Organisation verankert. Neben der Schaffung von gesundheitsförderlichen Strukturen stärkt BGM die Befähigung der Mitarbeitenden zu einem gesundheitsbewussten Verhalten.

Das Leistungsangebot des BGM soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- Analyse (Gesundheitsstatus, Risiken, Standortbestimmung),
- Prävention (Verhaltens- und Verhältnisprävention),
- Intervention (Instrumente der Gesundheitsfürsorge),
- Evaluation (Erfolgskriterien und Prüfpunkte),
- Nachhaltigkeit (Kommunikation, verbindliche Angebote).

Die Arbeitsgruppe hat zunächst den Stand der Umsetzung bereits bestehender gesetzlichen Anforderungen an alle kirchlichen Arbeitgeber in den Blick genommen.

5.8 Einführung und Begleitung der Arbeit mit Personal Office

Von grundlegender Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit dem Referat Mittlere Ebene (F5), um eine weitestgehend einheitliche Arbeitsweise der Kreiskirchenämter insbesondere bei der Arbeit mit Personal Office (PO), später KIDICAP Neo, einschließlich der Schnittstellen zum Meldewesen und zur Finanzsoftware KFM zu erreichen, sicherzustellen und künftig weiterzuentwickeln. Ebenso wird durch die Einführung von PO die für Beratungen erforderliche Datenbasis qualitativ wesentlich unterstützt.

Personal Office ist mit dem Grundmodul, dem Stellenplan und der Urlaubs- und Fehlzeitenverwaltung seit einem Jahr im Landeskirchenamt der EKM produktiv im Einsatz. Seit November 2017 wurde das Programm stufenweise eingeführt und die Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter in 5-Tages-Modulen, die Amtsleiterinnen und Amtsleiter in 2-Tages-Modulen durch die Projektleiterin

und den Fachkoordinator geschult. Seit August 2018 arbeiten alle Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter im Personaldezernat und in den Kreiskirchenämtern mit PO. Sie werden in ihrer Arbeit begleitet und regelmäßig in Workshops weitergebildet.

Mit der Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems war das Ziel verbunden, die personalwirtschaftlichen Prozesse flächendeckend auf allen Ebenen der Landeskirche zu vereinheitlichen und zu optimieren. Durch die Erhebung der personalwirtschaftlichen Prozesse incl. der Information über die mitgeltenden Dokumente, die Verlinkung zu den einschlägigen rechtlichen Regelungen, den Hinweis auf das Interne Kontrollsystem, die Darstellung der zu bearbeitenden Masken in der Software und deren Umsetzung in der Personalsoftware wird nun eine einheitliche Bearbeitung von Vorgängen gewährleistet, Doppelarbeit reduziert, Bearbeitungsschleifen vermieden und die Bearbeitung eines gleichen Datenstandes in der ZGAST und den personalverwaltenden Stellen sichergestellt.

Für die Vorgehensweise bei der Erhebung dieser Prozesse, die die Basis der heutigen Personalarbeit der EKM sind, hat die EKM, vertreten durch die Projektleitung, das Projektteam und den Personaldezernenten den 1. Platz bei der Verleihung des Innovationspreises des KVI (Kirche-Verwaltung & Information)-Kongresses in Mainz, der bundesweit ausgeschrieben wurde, belegt.

Zukünftig sollen aus PO durch die App „Vorlagen“ einheitliche Dokumente erzeugt werden, die bereits heute im Entwurfsstatus designt sind. Die Einführung der Apps „Prognose“ zur Hochrechnung der Personalkosten in verschiedenen Szenarien, „Bewerbermanagement“ und „Travel“ zur Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen, zunächst im Landeskirchenamt, steht bevor.

6. Fortentwicklung der kirchlichen Ordnung

6.1 Evaluation Kirchenverfassung

Ausgehend vom Beschluss der Landessynode im Herbst 2017 (Drucksachen-Nr. 4/6 B) wurde der Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchenverfassung erarbeitet und in der Frühjahrssynode zur Abstimmung gestellt. Hier fand der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung (Drucksachen-Nr. 3/1 B) nicht die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Synodalen und wurde damit nicht angenommen.

6.2 Entwicklungen im Dienstrecht

Das hauptberufliche ordinierte Amt in der EKM und sein dienstrechtlicher Status. Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis im Vergleich zu einem privatrechtlichen Dienstverhältnis

Auf Wunsch des Landeskirchenrates wurde das Thema von Personal- und Finanzdezernat sowie dem Kollegium aufbereitet und die Ergebnisse dem Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 04./05.05.2018 vorgestellt. Der Landeskirchenrat hat bekräftigt, dass das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis als Regel-Dienstverhältnis für Pfarrerinnen und Pfarrer, ordinierte Gemeindepädagoginnen und ordinierte Gemeindepädagogen das angemessene Dienstverhältnis ist. Zum einen spiegelt das Lebenszeitverhältnis die auf Lebenszeit angelegte Ordination wider. Zum anderen scheint die Unabhängigkeit der Verkündigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, welches nicht von Leistung und Gegenleistung ausgeht, besser abbildbar. Die finanzielle Mehrbelastung der EKM ist indessen nachrangig. Darüber hinaus wäre das Ausscheiden der EKM aus dem Geleitzug der Gliedkirchen der EKD in diesem Punkt sowohl finanziell mit Blick auf die Absicherung bei der Ev. Ruhegehaltskasse als auch auf den bestehenden Konkurrenzdruck unter den Landeskirchen in Bezug auf die Anwerbung des Nachwuchses ein denkbar schlechter Weg.

Zweites Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrdienstausführungsgesetzes

Die Diskussion über das hauptberufliche ordinierte Amt in der EKM und seinen dienstrechtlichen Status in Kollegium und Landeskirchenrat hat aber auch Veränderungs- und Optimierungsbedarfe aufgezeigt. Der Wille, möglichst wenig Ausnahmen von der Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu schaffen, führte zu den auf der Tagung der Herbstsynode 2018 vorgeschlagenen Änderungen des Pfarrdienstausführungsgesetzes. So soll die Altersgrenze für die Übernahme in das Probendienstverhältnis auf die in den Gliedkirchen der EKD geltende durchschnittliche Altersgrenze des

38. Lebensjahres angehoben werden. Des Weiteren soll das als Ausnahme geregelte privatrechtliche Dienstverhältnis für Pfarrer und Pfarrerinnen insbesondere auch in finanzieller Hinsicht dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angenähert werden.

Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz

Am 01.01.2016 trat das Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG-BVG-EKM) in Kraft. Die Erfahrungen mit dem Kirchengesetz, insbesondere mit den Übergangsbestimmungen in Teil 4, die das Recht dreier Landeskirchen (EKKPS, ELKTh und UEK) zu berücksichtigen hatten, haben gezeigt, dass die Übernahme der Übergangsbestimmungen aus dem davor geltenden Versorgungsgesetzesausführungsgesetz zu Auslegungsproblemen führte, die durch einen stärkeren Verweis auf die Übergangsbestimmungen des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD zum großen Teil bereinigt werden konnten. Darüber hinaus wurde der Änderungsbedarf zum Anlass genommen, weitere Regelungen klarer zu formulieren und teilweise zu entschlacken.

Verordnung über die Durchführung der gemeinsamen Prüfung nach zehnjähriger Dienstzeit

Mit der Verordnung über die Durchführung der gemeinsamen Prüfung nach zehnjähriger Dienstzeit, die der Landeskirchenrat am 16./17.03.2018 beschlossen hat, wurde das Verfahren der 10-Jahres-Prüfung, das gemäß Pfarrdienstausführungsgesetz durchzuführen ist, für die EKM insgesamt vereinheitlicht. Ein starker Fokus wurde auf die Instrumente der Personalentwicklung im Rahmen der Prüfung gelegt, die mit dazu beitragen sollen, die Wechselkultur in unserer Landeskirche zu befördern.

Änderung Reisekostenverordnung

Die Landessynode hat im Frühjahr 2017 beschlossen, den Start der Modellversuche mit E-Mobilität zu unterstützen und die nötigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen zu schaffen. So hat der Landeskirchenrat im Januar 2018 die Erhöhung der Kilometerpauschale für ausschließlich elektrobetriebene Kraftfahrzeuge auf 30 bzw. 40 Cent je Kilometer und für E-Bikes auf 10 Cent je Kilometer beschlossen.

Änderung Umzugskostenverordnung

Mit der Änderung der Umzugskostenverordnung, die der Landeskirchenrat am 19.01.2018 beschlossen hat, entfiel die verwaltungsaufwändige Rückerstattung von Umzugskosten an das Landeskirchenamt für den Fall, dass der bzw. dem in eine Stelle entsandten PfarrerIn bzw. Pfarrer diese nach Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit übertragen wurde. Zum anderen diente die Änderung der Kostensparnis bei Umzügen der Vikare, Übernahme von Maklerkosten und der Kürzung der Pauschalen für sonstige Umzugsaufwendungen.

Änderung Durchführungsverordnung Beihilfe

In der Evangelischen Kirche der Union (UEK) wurde ein Verwaltungsstreitverfahren, in dem es um die Höhe des Beihilfebemessungssatzes für beihilfeberechtigte Versorgungsempfänger mit Rentenanspruch ging, zum Anlass genommen, die Beihilfeverordnung der UEK dahingehend zu ändern, dass jeder beihilfeberechtigte Versorgungsempfänger mit Rentenanspruch die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Anhebung des Beihilfebemessungssatzes auf 70 % unter Anrechnung des Krankenversicherungszuschusses der Deutschen Rentenversicherung (DRV) auf die Versorgung zu stellen. Diese Regelung erhöht zwar die Beihilfekosten der EKM, war aber unumgänglich, da der mangels Hinzuwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung stetig geringer werdende Krankenversicherungszuschuss der DRV die Notwendigkeit der Höherversicherung in der privaten Krankenversicherung um 20 % schon seit langem nicht mehr kompensieren konnte.

Im Zuge der Änderung der UEK-Verordnung wurde die Durchführungsverordnung der EKM überprüft und angepasst. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Diskussion um das hauptberufliche Amt in der EKM und seinen dienstrechtlichen Status über weitere Maßnahmen nachgedacht. Im Ergebnis wird als Anreiz dafür, in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbleiben, die Kappungsgrenze für den

Krankenversicherungszuschuss der Landeskirche mit Wirkung vom 01.01.2019 auf 300,00 € angehoben.

Dienstwohnungen

Das Personaldezernat hat ein Papier „Dezentral, Flexibel, Eigenverantwortlich“ entwickelt, das die Rechte und Pflichten der Kirchenkreise und Kirchengemeinden im Rahmen der Bereitstellung von Dienstwohnungen beschreibt, mögliche Gründe für die Ausnahmen von der Verpflichtung zur Bereitstellung von Dienstwohnungen benennt und auf die Dienstwohnungspflicht der Pfarrstelleninhaber eingeht.

Im Zuge der notwendigen Angleichung der Verfahren zur Zuweisung von Dienstwohnungen in der EKM hat eine Arbeitsgruppe im Landeskirchenamt, bestehend aus Vertretern des Personal- und des Finanzdezernates sowie je einer KKA-Leitung aus dem Nord- und Südbereich unserer Landeskirche, einen Verfahrensablauf für die Bereitstellung und Zuweisung von Dienstwohnungen mit umfangreichen Arbeitshilfen entwickelt. Im Ergebnis werden ab Januar 2019 auch die Kreiskirchenämter im Südbereich der EKM mit der Ermittlung der ortsüblichen Mietwerte betraut, während die Zuweisung der Dienstwohnungen und die Festsetzung der Dienstwohnungsvergütungen für die gesamte EKM zentral im Landeskirchenamt erfolgen wird.

Des Weiteren erarbeitete die Arbeitsgruppe eine Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung, die das neue Verfahren aufnimmt, und in Form einer neuen Verordnung dem Landeskirchenrat in seiner Dezember-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Änderungsverordnung soll im 1. Quartal 2019 in Kraft treten. Größtmögliche Rechtssicherheit wird durch § 11 der Verordnung erreicht, der die mit den Finanzministerien der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Sachsen abgestimmten Parameter für die Ermittlung der ortsüblichen, steuerlich relevanten Mietwerte festschreibt.

6.3 Entwicklungen im Arbeitsrecht und Mitarbeitervertretungsrecht

Neufassung EKM-Loyalitätsverordnung

Nachdem im Dezember 2016 die EKD die Änderung der Richtlinie zu den kirchlichen Anforderungen an die berufliche Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Diakonie, besser bekannt als Loyalitätsrichtlinie, beschlossen hat, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die auf der Grundlage der Vorgaben durch die EKD eine Änderung der in der EKM gültigen Loyalitätsverordnung erarbeiten sollte. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Außerdem wurde vom Landeskirchenamt bereits ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt, so dass an sich einer Beschlussfassung durch den Landeskirchenrat nichts mehr im Wege stand. Allerdings hat dann am 17.04.2018 der Europäische Gerichtshof im Fall „Egenberger“ eine Entscheidung getroffen, die eine völlige Neubewertung der Frage der Kirchenzugehörigkeit als Anstellungsvoraussetzung erforderlich machte. Daher wurde das Verfahren zur Neufassung der Loyalitätsverordnung der EKM durch Beschluss des Landeskirchenrates vorerst ausgesetzt. Mittels Rundverfügung des Landeskirchenamtes wurde im Juli 2018 eine vorübergehende Regelung für die personalführenden Stellen in der EKM erlassen.

Bericht Arbeitsgruppe „Arbeitsrechtssetzung“

Die aktuelle Situation der Arbeitsrechtssetzung im Bereich der Diakonie in Mitteldeutschland veranlasste den Landeskirchenrat, noch einmal den Versuch zu unternehmen, mit allen am Prozess der Arbeitsrechtssetzung Beteiligten unter externer Moderation eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Diese Arbeitsgruppe unter Geschäftsführung des Diakonischen Werkes hatte nach zunächst vielversprechend erscheinenden Lösungsansätzen am Ende dann leider doch kein Ergebnis, wie im allseitigen Einvernehmen zukünftig die Setzung von Arbeitsrecht in der Diakonie gemeinsam gestaltet werden kann. Es bleibt daher nur noch der Weg gesetzgeberischen Handelns zur Herstellung arbeitsfähiger Strukturen.

Änderung Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Aufgrund des Synodenbeschlusses vom April 2018 (Drucksachen-Nr. 8.4/5 B) wird der Herbstsynode 2018 durch den Landeskirchenrat der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung in der EKM

Im Bereich der Arbeitssicherheit gab es bereits erhebliche Bemühungen, die Vorgaben der EKD bei der Erfüllung des EKD-weit gültigen und mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft verabredeten Präventionskonzeptes vollständig umzusetzen. Dennoch wurden durch eine Bestandsaufnahme noch erhebliche Defizite festgestellt, die jedoch innerhalb der bestehenden Möglichkeiten so rasch wie möglich abgebaut werden.

6.4 Entwicklungen im Finanzrecht

Änderung Vergaberichtlinie Schulinvestitionsfonds

Die Mittel des Schulinvestitionsfonds wurden 2018 vollständig ausgereicht. Aufgrund der Erhebung des Investitionsbedarfs werden ab 2019 mit Zustimmung des Landeskirchenrates und des Haushalts- und Finanzausschusses der Landessynode über den Haushaltsplanentwurf 2019 neue Mittel bereitgestellt. Aufgrund des erheblichen Bedarfs und angesichts der finanziellen Möglichkeiten wurde die Vergaberichtlinie ab 01.01.2019 durch Beschluss des Kollegiums am 21.08.2018 geändert:

Die Zuwendungshöhe für Investitionen wurde von 30 auf 25 % herabgesetzt, die Möglichkeit der Darlehensvergabe von 10 % auf 15 % angehoben. Investitionen unter 150.000 Euro werden nicht mehr gefördert. Antragsberechtigt sind alle Träger aller evangelischen Schulen.

6.5 Neuregelung Umsatzbesteuerung für kirchliche Körperschaften

Die Anwendung der neuen Regelungen im Umsatzsteuerrecht für kirchliche Körperschaften ab dem Haushaltsjahr 2021 erfordert eine grundlegende Vorbereitung auf allen Ebenen der EKM.

Sachstand auf Ebene der Landeskirche

Voraussetzung für eine ordnungsgemäße steuerliche Bewertung und Bearbeitung ist die Zusammenführung der Haushalte aller rechtlich unselbständigen Einrichtungen im Haushalt der Landeskirche. Dies ist in großen Teilen abgeschlossen.

Aus dem gesamten Haushalt der Landeskirche und ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werke wurden die steuerpflichtigen, steuerfreien und nicht steuerbaren Umsätze analysiert. Den Anwendern wurden durch Mitarbeitende von F1 und F2 die Neuregelungen vor Ort erläutert. Gleichzeitig wurden erste Überlegungen angestellt, ob die jeweiligen steuerpflichtigen Umsätze auch anderweitig gestaltet werden können (z. B. durch Satzungen). Entscheidend ist die Höhe der verbleibenden steuerpflichtigen Umsätze, da diese über Soll- oder Ist-Buchführung entscheidet. Das Ziel ist die Beibehaltung der Ist-Buchführung. Die Umstellung auf die Soll-Buchführung würde für das Landeskirchenamt und die rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werke erhebliche Veränderungen im organisatorischen und verwaltungsmäßigen Ablauf mit sich bringen.

Sachstand auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Analyse der Kreiskirchen- und Gemeindekirchenkassen

Für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise wurden durch die Kreiskirchenämter anhand der Jahresrechnungen 2016 nach einheitlichen Vorgaben des Landeskirchenamtes risikoorientiert ermittelt,

- welche Körperschaften nach jetzigem Kenntnisstand zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen als Unternehmer verpflichtet sein werden und
- wie hoch die Anzahl der Körperschaften sein wird, die als Kleinunternehmer einzuordnen sind.

Die Auswertung ergab, dass 71 Körperschaften zur regelmäßigen Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichtet sein werden und mindestens 800 Körperschaften den Status eines Kleinunternehmers erreichen. Das bedeutet, dass insbesondere in den Kreiskirchenämtern das Wissen vorhanden

sein muss, um den Neuregelungen gerecht zu werden. Dies bedingt sowohl einen qualitativen als auch quantitativen Anstieg der Anforderungen an das Verwaltungshandeln.

Schulung der Finanzsachbearbeiterinnen und -bearbeiter in den Kreiskirchenämtern

Für die Mitarbeitenden in den Kreiskirchenämtern und Buchungs- und Kassenstellen, die im Finanzwesen tätig sind, gibt es seit einigen Jahren eine zweitägige Schulung. Schwerpunkt im Jahr 2018 war die Vermittlung von Grundlagen im Umsatzsteuerrecht unter Berücksichtigung der Besonderheiten in Bezug auf kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts. Vor dem Hintergrund, dass der Empfänger von Zahlungen für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung verantwortlich ist, wurde zunächst die Einnahmenseite ausführlich behandelt. Für die nächsten Jahre ist die Fortsetzung dieser Schulungen geplant – für 2019 mit dem Schwerpunkt der Betrachtung der Ausgabenseite.

Arbeitshilfen

Mitte des Jahres 2018 erschien eine Arbeitshilfe der EKD zu den Neuregelungen der Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese Broschüre wurde zunächst den Dezernaten im Landeskirchenamt, den Kirchenkreisen und Kreiskirchenämtern zur Verfügung gestellt. Neben einer grundlegenden Einführung in die Thematik enthält die Arbeitshilfe ein Steuer-ABC zu den verschiedenartigen Tätigkeiten im kirchlichen Bereich. Ein Stichwortverzeichnis ermöglicht das Suchen nach spezifischen Begriffen und Themen. Die Erläuterungen sind allgemeinverständlich formuliert und ermöglichen die erforderliche Einordnung als umsatzsteuerpflichtige, umsatzsteuerfreie oder nicht umsatzsteuerbare Einnahme aus einer Tätigkeit.

Bereits Anfang des Jahres wurden durch das Referat Finanzrecht (F1) Prüfschemata für Einnahmen aus der Personalgestaltung und aus Teilnehmerbeiträgen erarbeitet, die dazu dienen, Schritt für Schritt zu ermitteln, wie Einnahmen umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sind. Darüber hinaus steht ein allgemein anzuwendendes Formular zur Verfügung. Die Schemata dienen dem Aufbau eines internen Kontrollsystems (IKS). Die Praktikabilität dieser Arbeitshilfen wird regelmäßig thematisiert und die Arbeitshilfen werden weiterentwickelt.

Weiteres Vorgehen auf Ebene der Landeskirche

In seiner Sitzung am 18.09.2018 hat sich das Kollegium mit den Ergebnissen der Analyse des landeskirchlichen Haushalts und der Haushalte der rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werke befasst. Im Ergebnis wurden Arbeitsaufträge erteilt, um insbesondere im Bereich der Personalgestaltung, der Gestaltung von Tagungsentgelten für Übernachtung und Verpflegung, der Verkäufe und Ausleihungen sowie der Leistungen der Landeskirche an ihre Untergliederungen Gestaltungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Ergebnisse der Arbeitsaufträge sollen dem Kollegium im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

Weiteres Vorgehen auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Für das Jahr 2019 ist geplant, jeweils ein bis zwei Mitarbeitende aus den Kreiskirchenämtern mit weitgehenden Kenntnissen auszustatten. Dazu wird es zwei Schulungen im Februar 2019 geben, die durch das Referat F1 verantwortet werden. Ziel dieser Schulungen soll es sein, die theoretischen Kenntnisse zum Umsatzsteuerrecht weiter zu vertiefen, die Handreichung der EKD in der Anwendung zu erläutern und in einem Workshop die steuerliche Bestandsaufnahme einer kirchlichen Körperschaft unter Zuhilfenahme der Tabellen aus der Arbeitshilfe der EKD einzuüben.

Diese Bestandsaufnahme wird für alle Körperschaften, die eine Steuererklärung als Unternehmer abgeben werden müssen, zwingend zu erstellen sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, mit einem eingeschränkten Prüfverfahren auch die weiteren Körperschaften im Sinne eines IKS zu analysieren.

Zur Unterstützung dieser Arbeiten in den Kreiskirchenämtern wird aus dem Plansummenanteil Verwaltung eine Stelle finanziert, die den Mitarbeitenden für alle (Einzel-)Fragen zur Verfügung steht.

6.6 Datenschutzrecht

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 und des novellierten EKD-Datenschutzgesetzes am 24.05.2018 entstand auch im kirchlichen Bereich eine große Sensibilität für datenschutzrechtliche Fragen. Bei der für die EKM zuständigen Außenstelle des Datenschutzbeauftragten der EKD in Berlin und beim Referat Allgemeines Recht/Verfassungsrecht (A1) gingen eine Vielzahl an Anfragen ein. Das auf der EKM-Website abrufbare Material zum Datenschutzrecht wurde (und wird) angepasst, wie auch in Fortbildungsveranstaltungen und Konventen über die Neuerungen und Grundsätze im Bereich des Datenschutzes informiert wurde, um einen verantwortlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

6.7 Weitere Gesetze, Ordnungen u. a. Rechtsnormen im Berichtszeitraum

Änderung Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz und Ordnung für liturgische Kleidung

Nach einigen Jahren der praktischen Anwendung wurden nun Klarstellungen und kleine Änderungen im Blick auf die Ordination von Prädikantinnen und Prädikanten vorgenommen. So ist klargestellt worden, dass der einer Ordination vorangegangene Prädikantendienst zum Zeitpunkt des Ordinationsantrags mindestens zwei Jahre angedauert haben muss und vor den vorgeschriebenen Aufbaukursen am Pastoralkolleg ein Perspektivgespräch mit der Landeskirchlichen Kommission erfolgt.

Mit der Änderung der Ordnung für liturgische Kleidung wurde klargestellt, dass der Talar zum ordinierten Amt gehört.

Änderung Richtlinie zur Erstellung von Dienstanweisungen und Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Zum 01.01.2018 wurde auch für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker der EKM die Arbeitszeiterfassung eingeführt. In der Folge waren Änderungen der Richtlinie vom 14.09.2010 erforderlich.

Änderung Ordnung Seelsorgeseminar der EKM

Die Änderung war eher formaler Natur (Anpassung an den nunmehr einen Standort). Inhaltliche Weichenstellungen sind nicht erfolgt.

Änderung Ordnung Kammer für Mission-Ökumene-Eine Welt

Die Ordnung der Kammer für Mission-Ökumene-Eine Welt wurde in der Weise geändert, dass die Kammer stärker als inhaltlich beratendes Gremium zu Fragen ökumenischer Theologie und Weltverantwortung für das Dezernat Gemeinde wirken kann. Die Zuständigkeit für die Vergabe von Mitteln wurde zu großen Teilen an Fachbeiräte delegiert.

6.8 Landeskirchliches Archivwesen

EKD-Kirchenbuchportal

Seit März 2018 ist die EKM Mitglied in der GmbH des EKD-Kirchenbuchportals Archion. Deren Zielstellung ist die Online-Stellung aller evangelischen Kirchenbücher Deutschlands, um die weltweite Nutzung zu ermöglichen. Die EKM wird zu diesem Zweck schrittweise die vorhandenen Kirchenbuchfilme digitalisieren. Das Archiv Magdeburg wird zum Jahresende die ersten Bücher in Archion präsentieren können.

Archivpreis der EKM

Die erstmalige Auslobung eines Archivpreises der EKM wurde schon 2017, im 500. Jahr des Thesenanschlags, der gewissermaßen den Beginn der evangelischen Überlieferung markiert, beschlossen. Mit dem Archivpreis sollen Träger ausgezeichnet werden, die sich um das kirchliche Archivwesen verdient gemacht haben. Zugleich soll das ehrenamtliche Engagement für Archive und die lokale Bestandssicherung gefördert werden. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt und in EKM intern. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgte am 25.05.2018 durch eine Fachjury. Für vorbildliche Leistun-

gen bei der Sicherung und Erschließung ihrer Archive erhielten das Kirchspiel Ichtershausen-Holzhausen, Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau, den ersten und die Kirchgemeinde Beutnitz, Kirchenkreis Jena, den zweiten Preis. Am 31.10.2018 erfolgt die offizielle Preisverleihung in Ichtershausen.

Projekte zur Erschließung und Sicherung

Das Projekt Erschließung der Allgemeinen Abteilung des Landeskirchenamtes Eisenach (ca. 1920 bis 2000) läuft noch bis 30.04.2019. Dabei werden sukzessive unbekannte wertvolle kirchengeschichtliche Quellen aus dem 20. Jh. gefunden, so z. B. zu den Themen Gründung und Entwicklung der Thüringer Landeskirche, Deutsche Christen, Entjudungsinstitut Eisenach, Martin Luther und die Juden.

Das seit April 2017 laufende Gemeinschaftsprojekt zur Erschließung und Sicherung Nordthüringer Kirchenbibliotheken, gefördert von der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung schließt in diesem Herbst seine erste Phase ab, die sich auf den Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen bezog. Am 26.11.2018 findet dazu in Bad Frankenhausen ein Pressegespräch statt. Dabei werden die Ergebnisse des Projektes der Öffentlichkeit vorgestellt. Im September wurde über eine Weiterführung des Projektes beraten. Das Projekt des Archivs Eisenach wird in Kooperation mit den Universitäten Jena und Erfurt und der Forschungsbibliothek Gotha durchgeführt.

Ein weiteres Gemeinschaftsprojekt zur Erschließung der Oberkirchenbibliothek Arnstadt läuft seit August 2018. Gefördert wird es durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft. Die Projektgemeinschaft besteht aus dem Archiv Eisenach, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Arnstadt, der Universität Erfurt, der Forschungsbibliothek Gotha und dem Landesmusikarchiv Weimar.

Anbau am Archiv Eisenach

Der beschlossene Anbau befindet sich in der Planungsphase. Termin für die Grundsteinlegung in Anwesenheit der Landesbischöfin ist der 07.05.2019.

Landeskirchliches Archiv der EKM

Das Kollegium hat zum 01.07.2019 die Zusammenführung des Landeskirchenarchivs der ELKTh und des Archivs der EKKPS zu einem Landeskirchlichen Archiv der EKM beschlossen. Sitz der Archivleitung ist Eisenach. Die Zusammenführung ist verbunden mit einer verstärkten Arbeitsteilung und Spezialisierung der beiden Archivstandorte Magdeburg und Eisenach.

7. Finanzen, Bau und Grundstücke

7.1 Finanzen

Altvermögen der ehemaligen EKKPS

Nach einem längeren Beratungsprozess im Verwaltungsrat des Altvermögens wurde der Vorschlag zur Verwendung des Altvermögens mit Beschluss des Kollegiums vom 12.12.2017 zur Beratung in Landeskirchenrat, Superintendentenkonvent, Haushalts- und Finanzausschuss und auf der Amtsleiter-tagung freigegeben. Die Einbringung des Vorschlags erfolgte im Zeitraum von Januar bis März 2018 durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Eckart Grundmann, und die Geschäftsführerin, Christiane Melzig. Herrn Grundmann sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt, dass er sich als Ehrenamtlicher dieser Aufgabe so intensiv gewidmet hat.

Im Juni 2018 traf sich der Verwaltungsrat zur Überarbeitung seines Vorschlags unter Berücksichtigung der eingegangenen Änderungsanträge.

Nachdem sich das Kollegium mit dem überarbeiteten Vorschlag in seiner Sitzung am 21.08.2018 befasst hat, erfolgte die zweite Beratung in den o. g. Gremien. Zusätzlich wurde der Vorschlag zur Kreispräsidentagung am 01.09.2018 vorgestellt.

Der Vorschlag wird der Landessynode auf ihrer Herbsttagung zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Neue Finanzsoftware für die Kreiskirchenämter – Einführung von KFM

Der Wechsel der Finanzsoftware ist erforderlich, da das bisherige Programm Pro-Finanz nicht weiterentwickelt wird und damit den neuen Anforderungen, die das Umsatzsteuerrecht für alle kirchlichen Körperschaften zum 01.01.2021 mit sich bringt, nicht genügt. Mit dem Programmwechsel ist kein Wechsel der Buchführungsart verbunden. Auch KFM ist kameral aufgebaut, ermöglicht im Bedarfsfall aber die Soll-Buchführung.

Mit der Umstellung von Pro-Finanz auf KFM erfolgt auch die Anwendung der in weiten Teilen überarbeiteten Haushaltssystematik der EKD (siehe Verfügung des Landeskirchenamtes Nr. 6/2017 vom 15.12.2017). Deshalb kann die Historie aus den einzelnen Haushalten der kirchlichen Körperschaften nicht mit übernommen werden.

Der Wechsel der Finanzsoftware wird durch das Rechenzentrum, die KIGST und eine Projektstelle im Landeskirchenamt begleitet. Aufgaben der Projektstelle sind insbesondere die Koordination des Umstellungsprozesses in der EKM, die Organisation der Schulungseinheiten und der Praxistage. Darüber hinaus ist der Koordinator ständiger Ansprechpartner für die Mitarbeitenden aus den Kreiskirchenämtern. Nach abgeschlossenem Umstellungsprozess in den einzelnen Kreiskirchenämtern steht er für Schulungen zur Verfügung, um Vertretern aus Kirchengemeinden und Kirchenkreisen die Nutzung des Web-Moduls zu erläutern. Mit diesem Modul können Mitarbeitende und/oder Ehrenamtliche auf die Kassendaten ihrer jeweiligen Körperschaft mit Informations-, Auswertungs- und Druckrechten zugreifen. Diese Möglichkeit ist ein entscheidender Vorteil gegenüber dem Programm Pro-Finanz.

Aufgrund der in der KIGST verfügbaren Kapazität wird die Umstellung aller Kreiskirchenämter erst im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Weiterentwicklung kirchlicher Rechnungsstil

Das Kollegium hat sich auf Antrag des Finanzdezernates am 08.05.2018 mit der Weiterentwicklung des kirchlichen Rechnungsstils befasst. Die EKD bemüht sich seit 2002, den kirchlichen Rechnungsstil um ein Ressourcenverbrauchskonzept zu ergänzen. Dafür stehen als Rechnungsstile die erweiterte (Betriebs-)Kameralistik wie auch die doppelte Buchführung (Doppik) zur Verfügung. Die Landeskirche wird unter Berücksichtigung von finanziellen und inhaltlichen Aspekten sowie Aufwand und Nutzen modellhaft Veränderungen ihres Rechnungsstils entwickeln. Dies geschieht auf der Basis des im Landeskirchenamt wie auch den Kreiskirchenämtern verwendeten Buchhaltungsprogramms KFM. Schwerpunkte werden die gemeinsamen Elemente beider Rechnungsstile sein. Die Entwicklung wird schrittweise, organisch, ressourcenschonend und ergebnisoffen erfolgen. Es sollen dabei die Erfordernisse der Mittleren Ebene genauso berücksichtigt werden wie der Vorrang der Bearbeitung der Änderungen, die das neue Umsatzsteuerrecht ab 2021 mit sich bringt.

7.2 Bau

IBA-Projekt der EKM

Seit 2014 ist die EKM gemeinsam mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) Thüringen auf dem Weg, Perspektiven für kirchliche Gebäude zu untersuchen und mögliche Lösungen für den Erhalt und die Nutzung von Kirchengebäuden aufzuzeigen.

Der Ideenaufwurf „Querdenker gesucht“ im Jahr 2016 zeigte, dass es dabei an guten Ideen nicht mangelt. Im November 2017 wurde die Ausstellung „500 Kirchen 500 Ideen – Querdenker 2017“, die sechs Monate lang in der Erfurter Kaufmannskirche die Ergebnisse des Ideenaufwurfs präsentierte, erfolgreich beendet. Über 20.000 Besucher haben sie gesehen.

Das Projekt und die Ausstellung haben für eine große Aufmerksamkeit zum Thema „Zukunft kirchlicher Gebäude“ gesorgt und dies weit über die Landeskirchengrenzen hinaus. Bei vielen Gemeinden, Kirchenkreisen und Bildungseinrichtungen z. B. der Evangelischen Akademie Bad Boll und anlässlich diverser Tagungen war das Referat Bau (F3) gebeten, das Projekt vorzustellen. Die Publikation zur Ausstellung ist beim Verlag bereits vergriffen.

Die EKM nimmt – so unsere Wahrnehmung – mit ihren vielfältigen Aktivitäten (Querdenker, Erprobungsräume, Offene Kirchen), Kirche progressiv weiter zu denken und zu öffnen, eine Vorreiterrolle ein.

Seit Herbst 2017 werden die ausgewählten Modellprojekte weiter qualifiziert. Bis 2023, dem Finaljahr der IBA Thüringen, sollen einige von ihnen realisiert werden.

Hier noch Einiges aus dem vergangenen Jahr:

- 200 Gäste zur Ausstellungseröffnung,
- über 20.000 Besucher der Ausstellung,
- etwa 1.500 Gäste in der St. Annen-Kapelle in Krobitz mit der Feuerorgel von Carsten Nicolai,
- 2017: 37 Übernachtungen in der Herbergskirche in Neustadt am Rennsteig, 2018 ausgebucht,
- über 500 gesammelte Ideen am Ende der Ausstellung und
- unglaublich viele engagierte Menschen in den Gemeinden.

Und der Prozess geht weiter. Im gesamten Gebiet unserer Landeskirche wird inzwischen über einen neuen Umgang mit den uns übertragenen und wertvollen Kirchengebäuden nachgedacht und Neues ausprobiert. Dies wollen wir weiterhin unterstützen.

Evangelischer Kirchbautag in Erfurt vom 19. bis 22.09.2019

In Folge des „Querdenkerprojekts“ wurde die EKM durch das Präsidium des Evangelischen Kirchbautags als Gastgeberkirche für den 29. Kirchbautag ausgewählt.

Der Evangelische Kirchbautag wurde 1949 begründet und findet in 3- bis 5-jährigem Rhythmus bei wechselnden Gastgeberkirchen der EKD statt, zuletzt 2014 in München. 1996 fand der Evangelische Kirchbautag in Magdeburg/Zerbst statt, 1954 auch schon einmal in Erfurt.

Seit Herbst 2017 laufen die Vorbereitungen für 2019. Der Veranstaltungskanon reicht von Stadterkundungen und dem Eröffnungsgottesdienst am Donnerstagabend über einen Empfang des gastgebenden Landes/der gastgebenden Landeskirche, Vorträgen, Workshops, Exkursionen, Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen bis hin zum Abschlussgottesdienst am Sonntagmorgen. Seit Juli kann man sich auf der Seite des Kirchbauinstituts der EKD bereits anmelden.

Die EKM hat im Hinblick auf zukunftsorientiertes Handeln trotz schwieriger Bedingungen bereits viel vorzuweisen. Das wollen wir gern zeigen und ein guter Gastgeber sein.

Abschluss Forschungsprojekt Schimmel an Orgeln und Fortführung

Das Forschungsprojekt „Schimmel an Orgeln“ ging im November 2017 nach drei Jahren seinem Ende entgegen. Im Rahmen des Projekts wurden zunächst Ursachen für einen offensichtlich verstärkten Schimmelbefall insbesondere an den Orgeln untersucht. Die Ergebnisse wurden in einem zweitägigen interdisziplinären Kolloquium in Erfurt mit deutschlandweitem Interesse diskutiert. Ein Folgeprojekt wird sich ab Herbst 2018 mit Möglichkeiten der Bekämpfung von Schimmel beschäftigen.

7.3 Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr

Pachtvergabeverfahren

Am 01.09.2017 traten die neuen Durchführungsbestimmungen zum Grundstücksgesetz als Ergebnis der Evaluation des Pachtvergabeverfahrens der EKM in Kraft. Die Landessynode hatte in ihrer Herbsttagung 2016 dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die inzwischen vorliegenden Erfahrungen sind aus Sicht der Kirchenverwaltung positiv. Das Verfahren weist derzeit keine Schwachstellen auf. Was die Beteiligung der Kirchengemeinden anbelangt, u. a. bei der Erstellung der Bewerberliste und der Vergabe des kirchengemeindlichen Punktes, wird der Charakter des relativ engmaschigen Verwaltungsverfahrens trotz ausdrücklicher Information noch gelegentlich unterschätzt, z. B. hinsichtlich der Ausschlussfristen, was zu vermeidbaren Problemen führen kann.

Dennoch bringt es die Neuausrichtung des Pachtvergabeverfahrens mit sich, dass einzelne Altpächter, die kirchliche Flächen nicht weiter bewirtschaften können, Entscheidungen nicht akzeptieren, zum Teil öffentlichkeitswirksam gegen die Kirche auftreten und das Pachtvergabeverfahren in Frage stellen. Dies bindet in diesen Fällen nicht unerhebliche Kräfte auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen. Inzwischen vorliegende Gerichtsentscheidungen stärken jedoch ausnahmslos die Position der Kirche als Verpächterin. Die landwirtschaftlichen Interessenverbände würdigen das Pachtvergabeverfahren der EKM als fortschrittlich und gerecht.

Auf die diesjährige extreme Dürre in großen Teilen der EKM wurde mit Stundungsangeboten für die Pachtzahlung reagiert.

Kirchlicher Grundstücksverkehr

Die Statistik des Landeskirchenamtes zum kirchlichen Grundstücksverkehr weist für den Berichtszeitraum die Veräußerung von 34 kirchlichen Wohngebäuden aus (vorheriger Berichtszeitraum: 22), darunter 30 ehemalige Pfarrhäuser (vorheriger Berichtszeitraum: 18), außerdem 83 sonstige Baulichkeiten wie z. B. Scheunen und Garagen. Damit wurden seit 01.10.1990 im Gebiet der ehemaligen EKKPS insgesamt 290 ehemalige Pfarrhäuser und 65 sonstige Wohngebäude veräußert. Im Gebiet der ehemaligen ELKTh waren es seit Beginn der Statistik im Jahre 2009 insgesamt 55 Wohngebäude, darunter 51 ehemalige Pfarrhäuser.

EKM-StromVerbund

EKM-StromVerbund hat die 7. Windenergieanlage in Betrieb genommen. Der Standort befindet sich in Olbersleben in Thüringen. Das Ziel, den jährlichen Strombedarf in der EKM durch die Erzeugung regenerativen Stroms zu decken, wird im Jahre 2019 erreicht werden. Die Untersuchungen zur Direktvermarktung des erzeugten Stroms im Rahmen eines kirchlichen Stromlabels wurden vorangetrieben. Ob und ggf. unter welchen Bedingungen darauf zugegangen werden kann, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Im Oktober 2018 hat die Gremienbefassung hierzu begonnen.

Kirchenwald

Die Region Mitteldeutschlands und damit das Gebiet der EKM war im Berichtszeitraum mehrfach von lokalen Wetterextremen betroffen. Besonders zu erwähnen sind die Stürme „Herwart“ Ende Oktober 2017 und „Friederike“ Mitte Januar 2018. Im Ergebnis der kleinen und großen Sturmereignisse wurden in den Kirchenwäldern der EKM in bisher nie dagewesenem Ausmaß Bäume vom Wind geworfen, abgebrochen oder die Bäume sterben in Folge von Befall durch Insekten, besonders Borkenkäfern, ab. Hinzu kommen 2018 Trockenschäden durch die Dürre während der Vegetationsperiode mit völligen Ausfällen an Jungpflanzen sowie Waldbrände. Besonders betroffen sind die Regionen Ost- und Südharz, Nordthüringen und das Dreiländereck im Raum Bad Dübener Heide/Wittenberg/Herzberg. In Zahlen ausgedrückt sind bisher ca. 50.000 Festmeter Schadholz, besonders Kiefern und Fichten, angefallen. Ein Festmeter entspricht einem Kubikmeter Holz bzw. einem durchschnittlichen etwa 50-jährigen Nadelbaum. Diese Holzwertung hat natürlich ökonomische Folgen, denn die Aufarbeitungskosten steigen und die Holzpreise sinken. Sehr kostenintensiv ist auch die Wiederaufforstung der jetzt kahlen Flächen von 30 Hektar. Etwa 150.000 junge Bäume sind in den nächsten Jahren zu pflanzen. Wesentlich problematischer sind die negativen, ökologischen Folgen für den Wald, da die Bemühungen der letzten Jahre, einen stabilen und gemischten Wald zu begründen, mancherorts einen Rückschlag erlitten und wir teilweise mit forstlichen Maßnahmen den Wald gar nicht so schnell stabilisieren können, wie die Folgen des Klimawandels bereits ihre Wirkung zeigen.

8. Weitere Informationen aus dem Landeskirchenamt

8.1 Öffentlichkeitsarbeit

Relaunch Website

Die Relaunch der Webseite der EKM ist abgeschlossen. Die Seite wurde nicht nur inhaltlich neu sortiert, sondern auch gestalterisch weiterentwickelt. Ausgebaut wurden die Informationen zu Kirchengemeinden und Kirchengebäuden sowie Veranstaltungen und diese sinnvoll vernetzt. Umgestellt wurde auf ein neues Redaktionssystem, das es sehr viel leichter möglich macht, die Inhalte zu pflegen. So werden verschiedene Seiten von Mitarbeitenden der EKM betreut und nicht mehr allein vom Internetbeauftragten. Die Stelle des Internetbeauftragten wurde reduziert. Neu eingerichtet wurde die 0,5-Stelle „Crossmediale Redaktion“. Dieser Stelle obliegt die Redaktion der Webseite sowie der Social Media-Kanäle – beides liegt nun in einer Hand. Die Arbeit des Social Media-Koordinators umfasst jetzt auch die Koordination der gesamten Online-Arbeit.

„Herberge+ entlang des Rennsteigs“

Die Michaeliskirche in Neustadt am Rennsteig wurde als IBA-Querdenker-Projekt in eine temporäre Her(r)bergskirche verwandelt. In dieser wurde gemeinsam gewohnt, diskutiert, gekocht, gegessen und übernachtet. Das Projekt wurde deutschlandweit beachtet; es soll Schule machen und sich weitere Kirchen anschließen. Gleichzeitig läuft die 2015 gestartete Initiative „Offene Kirchen“ weiter. In Zusammenarbeit der Referate Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (A3) und Bau (F3) sowie des Gemeindedienstes ist die Idee entstanden, die Kirchen entlang des gesamten Rennsteiges anzusprechen. Entstehen könnte ein deutschlandweit vorzeigbares Projekt von gastgebenden Herbergskirchen am berühmtesten deutschen Höhen-Wanderweg. Mindestens sollte versucht werden, sämtliche Kirchen entlang des Rennsteigs zu öffnen. Um dies zu erreichen, wird, so der Plan, im September 2019 eine feste Gruppe den Rennsteig entlang pilgern und in den Kirchen am Weg Station machen. Am Abend wird in den gastgebenden Kirchen und Gemeinderäumen übernachtet. Zudem gibt es ein Gespräch mit dem GKR bzw. einen Gemeindeabend. Dabei wird das Projekt „Herberge+“ vorgestellt und für offene Kirchen geworben. Die Pilgergruppe wird geführt und begleitet vom Organisationsteam A3 und dem Gemeindedienst.

Gemeindebriefportal: www.unser-gemeindebrief.de/www.meine-kirchenzeitung.de

Das geplante gemeinsame Portal für Glaube & Heimat und Gemeindebriefredaktionen wird derzeit eingerichtet; vier Pilotgemeinden werden ihre Gemeindebriefe noch im Herbst 2018 in dem Portal gestalten: Prediger Erfurt, Elbingerode, Kapellendorf, Naumburg. Damit sollen die Gemeindebriefredaktionen entlastet werden, da Gemeindebriefe im Internet von mehreren Ehren- und Hauptamtlichen gleichzeitig und ortsunabhängig erstellt werden können; eine Gestaltungssoftware und der Erwerb diverser Lizenzen ist nicht mehr notwendig. Zugleich wird der Austausch von Texten, Bildern und Grafiken zwischen Glaube & Heimat und den Gemeindebriefredaktionen befördert. Auch sollen Druckkosten durch die gemeinsame bessere Verhandlungsposition gegenüber Druckereien minimiert werden. Beim Einstieg und bei Nutzung des Portals werden die Gemeinden durch die Kirchenzeitung und die EKM-Öffentlichkeitsarbeit begleitet; den Kirchengemeinden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Am 20.10.2018 gibt es im Landeskirchenamt einen Fachtag, mit dem das Portal interessierten Gemeindebriefredaktionen präsentiert wird und zu dem sich 115 Personen angemeldet haben.

8.2 Organisationsentwicklung, Umweltmanagement, Personalsituation des Landeskirchenamtes

„Boxenstopp“-Zusammenschau von Projekten und Vorhaben mit Relevanz für die Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes

Im Rahmen des Projektes „Strategische Personalentwicklung für den Verwaltungsdienst der EKM“ wurde angeregt, eine Zusammenschau laufender und abgeschlossener Projekte mit Relevanz für die Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes durchzuführen – kurz „Boxenstopp“ genannt. Dies geschah in der Absicht, dem engen Zusammenhang von Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Kulturentwicklung Rechnung zu tragen. Anders als bei einer klassischen Evaluierung von Projekten sollten dabei nicht die einzelnen Projekte als isolierte Einheiten im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern ihre wechselseitige Bezogenheit auf die Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes und der Landeskirche insgesamt. Im Mittelpunkt dieser Zusammenschau, mit deren Durchführung das Referat Steuerung und Planung (A2) beauftragt wurde, standen sechs vom Kollegium als besonders relevant ausgewählte Projekte und Vorhaben. Mit den offiziellen Ansprechpersonen dieser Projekte und Vorhaben wurden ausführliche qualitative Interviews geführt. Deren Ergebnisse wurden dann aus einer übergreifenden Perspektive heraus ausgewertet, indem die untersuchten Projekte und Vorhaben einerseits zueinander in Beziehung gesetzt, andererseits in den Kontext der in den letzten Jahren erkennbaren inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Landeskirchenamtes gestellt wurden. Das Ergebnis dieser unter strategischen und organisationstheoretischen Fragestellungen durchgeführten Zusammenschau wurde in einem ausführlichen Thesenpapier zusammengefasst und im Kollegium diskutiert. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus waren:

Die für die Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes relevanten Projekte und Vorhaben sind stärker miteinander vernetzt, als es zunächst den Anschein hat – und zwar sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene. Es gibt nicht nur keine Zielkonflikte zwischen den untersuchten Projekten und Vorhaben, sie bewegen sich vielmehr, obwohl unabhängig voneinander von unterschiedlichen Punkten aus gestartet, in dieselbe Richtung – und zwar hin zu

- einer qualitativen und quantitativen Konsolidierung der Arbeit des Landeskirchenamtes,
- einer stärkeren Orientierung der landeskirchlichen Verwaltung an den Adressatinnen und Adressaten kirchlichen Handelns,
- einer Vereinheitlichung von Qualitätsstandards, Arbeitsmitteln und Arbeitsweisen.

Als erfolgskritisch für diese Art einer „impliziten Strategieentwicklung“ in der EKM erweisen sich: das Vertrauen in die fachliche Kompetenz der jeweils handelnden Akteure, die Bereitschaft miteinander in Austausch zu treten und voneinander zu lernen sowie die Rolle des Kollegiums und des Landeskirchenrates als den Punkten, an denen die unterschiedlichen Fäden zusammenlaufen.

Weiterentwicklung Leistungsportfolio der landeskirchlichen Verwaltung

Die Leistungen des Landeskirchenamtes und der ihm zugeordneten rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werke bedarfs- und adressatengerecht weiterzuentwickeln, ist für uns als Kirchenverwaltung eine Daueraufgabe. Das setzt voraus, dass wir die Bedarfe und Erwartungen der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und anderer Anspruchsgruppen kennen. Um diese Informationen zu gewinnen, hat das Kollegium des Landeskirchenamtes am 05.05.2018 einen Prozess initiiert und das Referat Steuerung und Planung (A2) mit der Durchführung beauftragt. Durch qualitative Interviews mit ausgewählten unterschiedlichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern soll herausgefunden werden, ob und in welche Richtung sich die Bedarfe verändert haben und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Weiterentwicklung von Leistungsspektrum und Arbeitsweise der landeskirchlichen Verwaltung ableiten lassen. Das Vorhaben ist ganz bewusst kein aufwändiges Großprojekt, das viele Ressourcen bindet. Stattdessen wird an bereits existierende Arbeitszusammenhänge und Gesprächskontexte angeknüpft, um das in der EKM bereits vorhandene, aber auf viele Akteure verteilte implizite Erfahrungswissen zusammenzuführen und zu analysieren. Das braucht Zeit, liefert aber wesentlich validere Ergebnisse als ein technokratisches Vorgehen.

Seit Juni 2018 findet eine erste Runde von Interviews statt. Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sind ausgewählte Leitungskräfte und Mitarbeitende aus denjenigen Bereichen der landeskirchlichen Verwaltung, die eng mit Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Akteuren zusammenarbeiten. Sie kennen aus ihrer täglichen Arbeit heraus die Erwartungen und Bedarfe ihrer Anspruchsgruppen. In einer zweiten Interviewrunde, die voraussichtlich im Frühjahr 2019 beginnen wird, erfolgt ein Wechsel der Blickrichtung. Dann stehen die Anspruchsgruppen selbst im Mittelpunkt – in Gestalt ausgewählter Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchenleitenden Gremien.

Umweltmanagementsystem „Grüner Hahn“

Nachdem das Landeskirchenamt am 18.10.2017 für den Standort Erfurt das kirchliche Umweltsiegel „Grüner Hahn“ erhalten hat, wurden die Zertifizierungsurkunde und die Plakette am 01.12.2017 im Rahmen einer Hausversammlung übergeben. Es wurden Umweltziele für das Landeskirchenamt Erfurt benannt und ein Zeitrahmen erarbeitet. So soll langfristig das „nachwachsende Büro“ eingeführt werden, mit der Beschaffung von ökologischem Büromaterial wurde dazu ein erster Schritt getan. Die Einsparung von Papier ist ein laufender Prozess, der immer wieder Überzeugungsarbeit erfordert.

Nach aufwendiger Vorarbeit konnte die Umsetzung eines weiteren Umweltzieles am 04.09.2018 durch das Kollegium beschlossen werden: Ab 2019 werden jährlich 4.600 Euro für die CO₂-Kompensation für Dienstfahrten und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme wird innerhalb der EKM realisiert und dazu der EKM-Wald in Hohenleuben, Kirchenkreis Greiz, zum Klimawald qualifiziert. Für den Start der Maßnahme wurden bereits 2.700 Euro bereitgestellt und 800 Euro aus Umweltmitteln beantragt.

Tag der offenen Tür 2019 im Landeskirchenamt

Zu einem zweiten „Tag der offenen Tür“ lädt das Landeskirchenamt ein. Am Samstag, 23.03.2019 sind Kirchengemeinden, Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt sowie alle an kirchlicher Arbeit Interessierten nach Erfurt in die Michaelisstraße 39 eingeladen. Inhaltlicher Schwerpunkt wird die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindegemeinderatswahlen 2019 sein. Dazu gibt es detaillierte Informationen. Nebenbei kann man die Arbeitsweise des Landeskirchenamtes kennenlernen, Kontakte mit Mitarbeitenden aus dem landeskirchlichen Verwaltungsdienst knüpfen und sich über Ausbildungsmöglichkeiten im kirchlichen Bereich informieren. Ein buntes Programm und die Einladung zum Imbiss soll deutlich machen: Wir sind ein Amt mit offenen Türen!

Personalsituation

Mit Stand vom 01.10.2018 sind im Landeskirchenamt Erfurt 135 Mitarbeitende und fünf Auszubildende beschäftigt. In der Dienststelle Magdeburg arbeiten 33 und in der Beihilfestelle in Neudietendorf drei Mitarbeitende.

8.3 Fortentwicklung der IT, IT-Sicherheitskonzept, Dokumenten-Management-System

Werkstattbericht „Konzeptionelle Überlegungen zur Fortentwicklung der IT in der EKM“

Das Referat Personal und Innere Dienste (A4) hat eine interne Arbeitsgruppe initiiert, die konzeptionelle Überlegungen zur Fortentwicklung der IT in der EKM erarbeitet und in Form von zwei „Werkstattberichten“ im Superintendentenkonvent im Februar und September 2018 vorgestellt hat. Oberste Priorität hat dabei die verpflichtende Umsetzung der neuen Anforderungen aus dem Datenschutzrecht und der IT-Sicherheit im Bereich der EKM. Zu den Überlegungen gehören auch der Umgang mit Anfragen aus der Landeskirche zur Bereitstellung von Mailadressen aus der Maildomain ekmd.de, die Bereitstellung von Applikationen im Intranet und von Dienstleistungen aus dem Datensicherheitsbereich.

Die Umstellung der vorhandenen Systeme (Email und Office-Anwendungen) im Landeskirchenamt läuft ab Anfang 2019. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, im Blick auf Kreiskirchenämter, Superintendenturen und Pfarrämter zunächst eine Pilotphase von 3 bis 6 Monaten durchzuführen, stieß im Superintendentenkonvent auf eine positive Resonanz. Hauptpilot wird der Kirchenkreis Erfurt einschließlich des Kreiskirchenamtes sein.

IT- Sicherheitskonzept (ITSVO)/Notfall-Management

Das IT-Sicherheitskonzept wurde für das Landeskirchenamt am Standort Erfurt zum 01.08.2018 verabschiedet. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nun fortlaufend zugeordnet und dann den entsprechenden Verantwortlichen zugestellt. Bis Jahresende sollen auch die Kreiskirchenämter und das Rechnungsprüfungsamt der EKM ein Sicherheitskonzept mit Unterstützung des Landeskirchenamtes erstellen. Die notwendigen Zuarbeiten laufen bereits auf Hochtouren. Eine permanente Bearbeitung der IT-Sicherheitskonzepte ist notwendig und wird als eigenständiger Prozess modelliert.

Die IT-Sicherheitsverordnung verlangt die umfassende Dokumentation der IT-Einrichtungen und -Verfahren im Verantwortungsbereich des Sachgebietes. Die Erfassung dieser Punkte und die Entwicklung des Maßnahmenkatalogs dauern an. Beteiligt sind dabei nicht nur das Sachgebiet IT, sondern auch der Innere Dienst und die jeweiligen Verfahrensbeteiligten im Landeskirchenamt. Derselbe Prozess ist auch für die mittlere Ebene und für die Gemeinden durchzuführen. Aufgrund der hohen Standardisierung der IT-Landschaft in der Landeskirche können die notwendigen Erfassungen in Musterkreiskirchenämtern vorgenommen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen Musterformulare im Intranet bereitgestellt werden.

Sachgebiet IT im Landeskirchenamt

Der Schwerpunkt der Arbeit des Sachgebietes IT liegt in der Bereitstellung von Serverdiensten und IT-Dienstleistungen für das Landeskirchenamt und die gesamte Landeskirche. Dabei war die Einführung eines Arbeitsplatzmanagementsystems sehr hilfreich. Darüber hinaus wird die Softwareausstattung der Arbeitsplätze im Landeskirchenamt verwaltet. Ein integriertes Helpdesksystem verwaltet Supportanfragen. Die Verweildauer offener Anfragen könnte im Einzelfall kürzer sein. Das Verfahren hat sich

aber prinzipiell bewährt. Es ist vorgesehen, den Fachadministratoren für Meldewesen und Personalwirtschaft und dem Sachgebiet Innerer Dienst des Landeskirchenamtes ebenfalls Zugriff auf dieses System zu gewähren, um die Bearbeitung von Anliegen aus diesen Bereichen auf eine einheitliche Grundlage zu stellen.

Das Sachgebiet IT verwaltet zurzeit 53 Server und 310 Arbeitsplätze mit diesem System. Eine Erweiterung um die Archivstandorte Eisenach und Magdeburg und das Zinzendorfhaus Neudietendorf ist geplant.

Umstellung Telekommunikationsinfrastruktur auf AllIP

Von der durch die Deutsche Telekom betriebenen Umstellung ihres Telefonnetzes auf internetbasierende Telefonie sind vorrangig Spezialfälle betroffen: Aufzugsnotrufsysteme sowie Brand- und Einbruchmeldeanlagen. Hier ist regelmäßig Abstimmungsbedarf des Sachgebietes IT des Landeskirchenamtes mit den Anlageerrichtern erforderlich, um eine unterbrechungsfreie Dienstverfügbarkeit zu gewährleisten.

Bei der Umstellung des Sprachanschlusses im Zentrum für Kirchenmusik wurden wertvolle Erfahrungen für spätere ähnlich gelagerte Fälle gesammelt. Die Umstellungen in der Beihilfestelle und bei der Frauenarbeit stehen noch aus.

Dokumenten-Management-System (DMS)

In den Berichtszeitraum fiel die Entscheidung der EKM-Schulstiftung, ein eigenes Dokumentenmanagementsystem (DMS) zu betreiben. Bis dahin nutzte die Schulstiftung das System des Landeskirchenamtes mit. Bei dieser Gelegenheit konnte festgestellt werden, wie komplex eine Umstellung eines gewachsenen Datenbestandes auf ein neues System werden kann. Im speziellen Fall ging es zuerst um die Herauslösung des Aktenbestandes aus dem aktuellen System. Die Festlegung des Umfanges des Datenexportes war aufwendig, da auf bestimmte Aktenzeichen die Schulstiftung und das Landeskirchenamt gleichermaßen Anspruch erhoben. Nach dem erfolgten Export des Datenbestandes ist es nun Aufgabe des Auftragnehmers bei der Schulstiftung, den Datenbestand in das neue System verlustfrei zu integrieren. Unserer Kenntnis nach sind diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

Allerdings sind diese Erfahrungen wichtig für die geplante Umstellung auf ein neues Dokumentenmanagementsystem im Landeskirchenamt. Die Entscheidung ist gefallen, nachdem die Unterstützungsleistungen des Herstellers immer schlechter wurden, eine Weiterentwicklung des Programmes fand nicht statt. Zudem erfüllt das aktuell verwendete DMS nicht die Anforderungen, die auch angesichts fortschreitender Digitalisierung und einem veränderten Nutzerverhalten an ein neues DMS zu stellen sind (wie z. B. nach außen gültig unterzeichnete Dokumente, die Verfügbarkeit von Dokumenten auf mobilen Dienstgeräten oder die digitale Aufbereitung von Dokumenten für die landeskirchlichen Archive). Im Kollegium wurde daher die Einführung eines neuen Dokumentenmanagementsystems beschlossen. Im Projekt arbeiten sechs Arbeitsgruppen an unterschiedlichen Themen. Der Leistungsumfang konnte für eine erste Ausschreibungsrunde bereits festgelegt werden. Nach der Auswertung der Angebote und Verfahrensbeschreibungen verbleiben noch drei Anbieter in der engeren Auswahl. Eine 2. Ausschreibungsrunde mit präzisierten Aufgabenstellungen läuft bis Mitte November 2018. Die Einführung der neuen Software im Landeskirchenamt ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Zudem ist ab dem Jahr 2019 eine stufenweise Einführung in den rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werken der Landeskirche und in den Grundstücksabteilungen der Kreiskirchenämter geplant.

Sitzungsmanagement Software „Session“

Unter Federführung der Koordinierungsstelle IT/Meldewesen bei der EKD wurde das System „Session“ der Rheinischen Kirche 2017 vorgestellt. Anfang 2018 konnten die Kosten für ein solches System präzisiert werden. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass ein wirtschaftliches Kosten-/Nutzen-Verhältnis nicht erreicht werden konnte. Das Thema Sitzungsmanagement wird nun im Projekt Dokumentenmanagement mit behandelt.

8.4 Anpassung der Budgets an die Absenkung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben zum 01.01.2019

Der Landeskirchenanteil für allgemeine Aufgaben, der der Entwicklung der Kosten des Verkündigungsdienstes (Mindestausstattung) folgt, sinkt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,57 % (-1.705,685 Euro). Der Prozess der Anpassung der Budgets der Dezernate des Landeskirchenamtes (einschl. der zugeordneten rechtlich unselbständigen Dienste, Einrichtungen und Werke) und des Budgets der Landesbischöfin (einschl. der Regionalbischöfin und der Regionalbischöfe) an die Absenkung des Landeskirchenanteils für allgemeine Aufgaben hat bereits im Jahr 2016 begonnen, er erstreckt sich über einen Zeitraum von 10 Jahren (2016 bis 2025).

Die Einhaltung der Budgets ist gemeinsame Leitungsaufgabe des Kollegiums des Landeskirchenamtes im Rahmen seiner Zuständigkeit. Dem Kollegium obliegt auch die begleitende Steuerung des Gesamtprozesses. Grundlegend war die Verständigung auf einheitliche Prämissen. Dazu gehört, dass es kein Vorgehen nach dem „Rasenmäherprinzip“ und zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veränderung der Propstsprengelstruktur geben soll und dass die Planungen Spielräume für einerseits notwendige Kontinuitäten und andererseits Weiterentwicklung des Leistungsportfolios des Landeskirchenamtes, der Landesbischöfin und der Regionalbischöfin/Regionalbischöfe eröffnen. Budgetrücklagen werden für die Finanzierung von Übergängen und die Kompensation von Budgetrisiken bzw. Schwankungen (wie den Fortfall oder Rückgang der Finanzierung durch andere Landeskirchen oder sonstige Dritte) genutzt.

Die von den Budgetverantwortlichen gemachten Umsetzungsvorschläge lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Interne Änderungen/Umschichtungen in den Budgets (Veränderung der Zuordnung bzw. Aufgabenwahrnehmung, Klärung von internen und externen Schnittstellen), strukturelle Änderungen (Umstrukturierung oder Zusammenlegung von Arbeitsbereichen, Entwicklung oder Ausbau von Kooperationen, Bildung neuer Arbeitsbereiche) und konzeptionelle Änderungen nach Art. 61 Abs. 1 Nr. 1 KVerfEKM.

Der verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit den anvertrauten Ressourcen steht im Vordergrund aller Überlegungen. Dabei geht es auch darum, die Lebensfähigkeit von Arbeitsbereichen mittelfristig zu erhalten und Übergänge zu ermöglichen. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Profils einzelner Einrichtungen und Werke.

Nach dem Stand August 2018 werden im Vergleich zum Stellenplan 2015 im Zeitraum 2016 bis 2025 insgesamt 22,46 VBE im Landeskirchenamt und in den rechtlich unselbständigen Einrichtungen und Werken eingespart (davon 9,83 Stellen bis 2019, von 2019 bis 2025 weitere 12,63 Stellen). Die Stellenreduzierungen sind teilweise mit einer inhaltlichen Neuausrichtung der Arbeit und/oder einer veränderten Eingruppierung der Stelle verbunden. In die zu erbringende Einsparung fließen auch Sachkostenreduzierungen ein. Aufgrund der vorausschauenden und differenzierten, auf das konkrete Budget bezogenen Planung ist es nach derzeitigem Stand möglich, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Der bisherige Prozess zeigt aber auch, dass die Steuerungsmöglichkeiten einzelner Budgetverantwortlicher begrenzt sind. Ebenso zeigt sich, dass die zurückgehenden landeskirchlichen Ressourcen in Spannung zu den Erwartungen der Kirchenkreise nach Vordenken, Vorbereiten, Beraten und Begleiten durch das Landeskirchenamt stehen. Damit rücken grundsätzliche Fragen wie die einer konsequenten Weiterentwicklung des Leistungsportfolios des Landeskirchenamtes und die einer verstärkten körperschaftsübergreifenden Zusammenarbeit im Verwaltungsdienst der EKM stärker in den Fokus. Dazu bedarf es der wechselseitigen Wahrnehmung der Situationen und Herausforderungen, den Mut zur ehrlichen, von gegenseitiger Wertschätzung getragener Diskussion und der gemeinsamen Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Die Umsetzung der Einsparvorgaben erfolgt sukzessive in den jeweiligen Haushalts- und Stellenplänen mit budgetgestützten Übergangszeiten und zielgerichtetem Einsatz der Budgetrücklagen.

Die Mitarbeitenden in Erfurt und Magdeburg und die Mitarbeitervertretung des Landeskirchenamtes wurden regelmäßig über den Stand der Umsetzung informiert. Dem Landeskirchenrat sind in 2017 und 2018 zwei „Werkstattberichte“ vorgelegt worden.

9. Personalnachrichten

(in chronologischer Reihenfolge)

- Pfarrerin Anna Mittermayer wurde ab 01.10.2017 bis zum 31.12.2021 mit dem Arbeitsbereich „Kirche und Sport“ in der EKM beauftragt.
- Pfarrerin Dorothee Land wurde zum 01.01.2018 befristet für sechs Jahre als Gleichstellungsbeauftragte der EKM berufen.
- Pfarrer Friedrich Wegner wurde zum 01.01.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle in den Franckeschen Stiftungen übertragen.
- Pfarrerin Heidrun Killinger-Schlecht wurde zum 01.02.2018 zur Superintendentin des Kirchenkreises Schleiz gewählt. Der Berufszeitraum umfasst zehn Jahre.
- Pfarrer Prof. Dr. Michael Haspel wurde vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2021 die Forschungsstelle „Sprache. Kommunikation. Religionsunterricht“ des Martin-Luther-Institutes der Universität Erfurt im Umfang eines vollen Dienstauftrages zugewiesen.
- Superintendent Dr. Ulrich Lieberknecht, Kirchenkreis Bad Salzungen-Dermbach, wurde zum 01.04.2018 zum Stellvertreter der Regionalbischöfin für den Propstsprengel Meiningen-Suhl bestimmt.
- Pfarrerin Jana Petri wurde zum 01.07.2018 befristet für drei Jahre eine bewegliche Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang für den Interim-Dienst als amtierende Superintendentin des Kirchenkreises Henneberger Land übertragen.
- Pfarrer Andreas Ziemer wurde zum 01.08.2018 für die Dauer von sechs Jahren die Dozentenstelle für Ev. Religionsunterricht an Sekundarschulen/Regelschulen und Gymnasien am PTI der EKM und der Ev. Landeskirche Anhalts übertragen.
- Superintendentin Angelika Zädow, Kirchenkreis Halberstadt, wurde aufgrund ihrer Berufung zur Superintendentin des Kirchenkreises Potsdam auf ihren Antrag hin zum 01.09.2018 in die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz versetzt.
- Pfarrerin Anne-Kristin Flemming wurde zum 01.10.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle für die Leitung der geistlichen, freizeitpädagogischen und kulturellen Arbeit auf Burg Bodenstein übertragen.
- Pfarrer Dr. Sebastian Kranich wurde zum 01.10.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle eines Direktors der Evangelischen Akademie Thüringen übertragen.
- Pfarrer Hans-Martin Krusche-Ortmann wurde zum 01.10.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle für Studierendenbegleitung am Evangelischen Konvikt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg übertragen.
- Pfarrer Rolf Lakemann wurde zum 01.10.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle eines Schulbeauftragten im Bereich des Propstsprengels Eisenach-Erfurt übertragen.
- Pfarrerin Theresa Rinecker, Leiterin des Seelsorgeseminars der EKM, wurde aufgrund ihrer Berufung zur Generalsuperintendentin des Sprengels Görlitz auf ihren Antrag hin zum 01.10.2018 in die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz versetzt.
- Pfarrerin Beate Violet wurde zum 01.10.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle der Leiterin des Seelsorgeseminars der EKM übertragen. Die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat sie für den Dienst in der Stelle beurlaubt.
- Herr Superintendent Michael Kleemann wurde zum 01.11.2018 erneut zum Superintendenten des Kirchenkreises Stendal gewählt.
- Pfarrerin Sissy Maibaum wurde zum 01.11.2018 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleiterin am Pastorkolleg Drübeck übertragen.
- Propst Diethard Kamm tritt mit dem 31.11.2018 wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand.
- Superintendent Christian Beuchel, Wittenberg, wurde zum 01.12.2018 für acht Jahre gem. § 70 PfdG.EKD für den Dienst als Rektor/Theologischer Vorstand des Diakoniewerkes Halle beurlaubt.

- Pfarrer Bernd S. Prigge, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers, wurde zum 01.01.2019 für die Dauer von sechs Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle für besondere Aufgaben in Kommunitäten und besonderen Formen von Gemeinde am Augustinerkloster Erfurt übertragen.
- Pfarrerin Dr. Mirjam-Christina Redeker wurde zum 01.01.2019 für die Dauer von drei Jahren die landeskirchliche Pfarrstelle der persönlichen Referentin der Präsidentin des Landeskirchenamtes übertragen.
- Pfarrer Thomas Rau, zurzeit beurlaubt für den Dienst in der Reformierten Kirche der Schweiz, wurde zum 01.01.2019 zum Superintendenten des Kirchenkreises Sonneberg gewählt. Der Berufszeitraum umfasst zehn Jahre.
- Für Pfarrer Matthias Ansorg wurde zum 01.04.2019 bis zum Ruhestandseintritt (01.03.2026) die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle des Leiters des Gemeindedienstes verlängert.
- Für Pfarrerin Dr. Eveline Trowitzsch wurde zum 01.08.2019 für weitere sechs Jahre bis zum 31.07.2025 die Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle der Dozentin für die religionspädagogische Vikarsausbildung und Religionsunterricht an Gymnasien am PTI verlängert.
- Für Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel wurde zum 01.10.2019 für weitere sechs Jahre bis zum 30.09.2025 die Übertragung der Stelle des Leiters des Referates Gemeinde und Seelsorge (G2) im Landeskirchenamt verlängert.